

**Der wissenschaftliche Betrieb  
der praktischen Theologie in  
der theologischen Fakultät  
zu Gießen**

von

**D. theol. Paul Drews,**  
o. Professor der Theologie an der Universität Gießen.

---

Seitenhinweise in Text und Anmerkungen beziehen sich stets auf die unten auf der  
Seite in Klammern stehende Paginierung.



Über den wissenschaftlichen Betrieb derjenigen theologischen Disziplinen an den evangelischen Hochschulen, die wir heute mit dem Namen der „praktischen Theologie“ bezeichnen, sind wir im ganzen bisher schlecht unterrichtet. Wir kennen wohl einigermaßen die „praktisch-theologische“ Literatur der Vergangenheit, obwohl auch hier noch die Hauptsache, eine gründliche Ausschöpfung und Verwertung, zu tun ist, aber was und wie in den theologischen Fakultäten gelesen worden ist, ob Einrichtungen praktischer Übungen vorhanden waren und wie sie, wenn dies der Fall war, gestaltet waren, das alles liegt in der Hauptsache im Dunkeln. So dürfte die folgende Darstellung mehr als ein nur lokalgeschichtliches Interesse beanspruchen. An einem Beispiel soll gezeigt werden, wie der Betrieb der evangelischen praktisch-theologischen Disziplin in den drei hinter uns liegenden Jahrhunderten war<sup>1</sup>.

Vielleicht eignet sich gerade Gießen nicht schlecht für solch eine Darstellung. Die Gießener Universität ist in gewissem Sinne eine Abzweigung der Marburger. Auf dieser hatte einst 22 Jahre lang (von 1542—1564) Andreas Hyperius gewirkt, der „Vater der praktischen Theologie“. Hat etwa Gießen das Erbe dieses bedeutenden Theologen in den praktischen Disziplinen angetreten?

Daß Hyperius in Marburg gerade die praktischen Fächer eifrig gepflegt hat, läßt sich aus mancherlei Zeugnissen erhärten. Was zunächst das wichtigste Fach dieser Art betrifft, die Homiletik, so scheint es zwar nach der Vorrede seiner Schrift „de formandis concionibus sacris“ von 1553<sup>2</sup>, als habe Hyperius nie Vorlesungen über Homiletik gehalten. Aber das ist höchst unwahrscheinlich. Vielmehr hat die Annahme, daß jene Schrift gerade aus Vor-

---

<sup>1</sup> Die Quellen der nachfolgenden Darstellung sind vorwiegend aus den Akten des Gießener Universitätsarchivs (UAG) und des Darmstädter Staatsarchivs (StAD) entnommen. Dazu kommen die leider nur lückenhaft überlieferten Vorlesungsverzeichnisse, ferner die Veröffentlichungen der Gießener Professoren, soweit sie noch erreichbar waren. — Eine ähnliche Darstellung wie die folgende bietet nur J. Fr. B. Köster für die Universität Kiel in der Schrift: Geschichte des Studiums der prakt. Theologie auf der Univ. zu Kiel. Altona 1825.

<sup>2</sup> Deutsch von E. Chr. Achelis in: Die Homiletik u. die Katechetik des Andreas Hyperius, verdeutscht v. Achelis u. Eugen Sachsse (Berlin 1901), 15 ff.

lesungen erwachsen ist, alles für sich. Daß er katechetische Vorlesungen gehalten hat, bezeugt uns sein Schüler Heinrich Vietor aus Friedberg<sup>3</sup>. Ihnen verdankt seine Schrift „de catechesi“<sup>4</sup> ihre Entstehung. Ja, er hat sogar oft homiletisch-praktische Übungen gehalten, wie Orth in seiner Leichenrede besonders hervorhebt<sup>5</sup>. Er gab seinen Schülern die Texte, korrigierte die schriftlichen Predigten darüber, ließ diese erst vor einem engeren Kreis in seiner Gegenwart halten und kritisierte dann auch den Vortrag und das Auftreten des jungen Predigers. Dazu stimmt völlig, was er in seiner wichtigen Schrift „de Theologo seu de ratione studii theologici“ (Marburg 1556) über solche Predigtübungen, die er des höchsten Lobes für würdig hält, ausführt<sup>6</sup>. Außerdem hielt er auch eine Art Disputatorium, wo der Student über irgendwelche theologische Fragen in freier Rede sich aussprechen mußte. Hyperius wählte dabei auch Gegenstände aus dem praktisch-theologischen Gebiete<sup>7</sup>, aus der Liturgik und aus dem pfarramtlichen Wirkungskreis.

Wenn wir so sehen, ein wie lebendiges Interesse Hyperius für die praktische Ausbildung der jungen Kandidaten hatte, dürfte da wohl die Annahme zu gewagt sein, daß die auf die Predigtstätigkeit der Stipendiaten abzielenden Bestimmungen, die wir in den Marburger Stipendiatenordnungen jener Zeit finden, auf Hyperius, diesen einflußreichsten und angesehensten Theologen der damaligen Marburger Fakultät, zurückgehen? Die Studienordnung für die Stipendiaten vom 20. Mai 1546 enthält nämlich auch die Bestimmung, daß die Baccalarii der Theologie „predigen und sakrament reichen sollen in der stat oder nehest gelegenen Dorffern“, aber in Gegenwart des Präfekten oder des theologischen Dekans<sup>8</sup>. Diese Bestimmung ist in der Stipendiatenordnung von 1560 weiter ausgebaut und zur „Stipendiatenpredigt“ geworden, einer Einrichtung, die mit der Stipendiatenanstalt auf lange hin verbunden geblieben ist. Es wurde angeordnet, daß die Majores vornehmlich im Predigen sich fleißig üben sollen „erstlich auff Dorffern, volgens allhie in vnser Statt Marburg, dergestalt, daß eines jeden Feyertags auß den Majoribus allweg einer daselbst extraordinarie ein predigt thue“. Diese Predigten sollten etwa im Predigerkloster oder im Kugelhaus zu gelegener Stunde gehalten werden; Rektor, Dekan, Ephorus und Professores Theologiae sollten daran teilnehmen.

<sup>3</sup> Vgl. a. a. O., 149.

<sup>4</sup> In der Leichenrede, die D. Wigand Orth seinem Kollegen gehalten hat (abgedruckt bei Wagnitz, *De formandis concionibus sacris auctore A. Hyperio, Halae 1781, 435 ff.*), zählt er unter dessen Werken auch auf: „catechesis illa, quam proxime edidit“ (p. 448). Daraus geht hervor, daß sie noch von Hyperius selbst vor seinem Tode 1564 herausgegeben worden ist. Gegen Sachsse, a. a. O., 149.

<sup>5</sup> A. a. O., 451. — <sup>6</sup> Editio Basiliae 1559, 753 ff.

<sup>7</sup> Orths Leichenrede, a. a. O., 451: „quaestione aliqua proposita vel de doctrina vel de ritibus atque negotiis ecclesiasticis singulos jubebat ordine sententias suas integra oratione proponere“.

<sup>8</sup> Hildebrand, *Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg (Marburg 1848)*, 46 u. 47.

Diese Ordnung trägt die Unterschrift auch des Hyperius<sup>9</sup>. Sollte er nicht der geistige Vater dieser Einrichtung gewesen sein?

Ohne Zweifel, zu Hyperius Zeiten geschah in Marburg viel für die praktische Ausbildung der künftigen Pfarrer. Reich ein Menschenalter nach des Hyperius Tod wurde die Universität Gießen gegründet. Hat sich etwas von diesem Betrieb und diesen Einrichtungen auf sie vererbt?

Eine allgemeine Beobachtung mag der Antwort auf diese Frage vorausgeschickt sein.

Es ist eine noch gar nicht scharf herausgehobene Tatsache, daß der Mutterboden der sogenannten praktischen Theologie die reformierte Konfession oder wenigstens das von Butzer beeinflusste Kirchengebiet ist. Dafür ist zunächst Hyperius und seine Marburger Wirksamkeit ein Beweis. Aber in aller Kürze sei an folgende weitere Tatsachen erinnert: Die von Hyperius vorgetragene Auffassung der praktischen Theologie fand noch im 16. Jahrhundert in dem reformierten Professor Zepper zu Herborn († 1607) einen gewandten Fortsetzer. Reformierte Theologen, besonders Ludwig Crocius († 1655), sind es, die die Homiletik des Hyperius benutzen und fortsetzen. Die reformierte Synode von Dordrecht (1618) ist es, die auf eine praktische Ausbildung der jungen Theologen auf den Universitäten dringt. Der reformierte Gisbert Voet († 1677) faßt eine „praktische Theologie“ ins Auge, die sich im wesentlichen mit dem deckt, was heute bei uns praktische Theologie heißt. Kurzum: die reformierte Kirche hat die praktische Theologie geboren, gepflegt, großgezogen. Die lutherische ist diesen Spuren ganz langsam und sehr spät gefolgt. An ihr gleiten diese reformierten Anregungen zunächst überhaupt ganz ab.

Das ist erklärlich genug. Nicht allein, daß der Gegensatz zwischen reformierter und lutherischer Konfession eine starke Scheidewand bildete, auf reformierter Seite hat man auch bei der stärkeren Entwicklung des Gemeindelebens viel mehr und viel eher die Notwendigkeit einer tüchtigen Vorbildung der Pfarrer empfunden und erkannt als im Luthertum. Hier war man zufrieden, wenn nur die rechte Lehre vorgetragen wurde; die sonstige Tüchtigkeit des Pfarrers trat dahinter stark zurück. Man beschränkte sich hier im wesentlichen auf die Pflege der Homiletik, die, von Melanchthons Rhetorik ausgehend und von dem Dogmatismus der Epigonenzeit bestimmt, in einen öden Formalismus erstarrte. Aber mancherorten wurde nicht einmal Homiletik getrieben. Eine praktische Theologie, wie sie die reformierte Kirche schon im Keime im 16. Jahrhundert hatte, hat die lutherische damals und auch im 17. Jahrhundert noch nicht erzeugt. Erst die Aufklärungszeit bringt hier einen Wandel.

Wenn diese allgemeinen Beobachtungen richtig sind, wird man nicht erwarten, daß das Reis, das Hyperius gepflanzt hat, auch einen Ableger in

<sup>9</sup> Handschr. der Univ.-Bibl. Gießen 33<sup>a</sup>; bei Hildebrand, a. a. O., 71.

Gießen werde getrieben und sich zum kräftigen Baume werde entwickelt haben. Das lutherische Gießen war im Gegensatz zu dem reformierten Marburg gegründet worden: eine theologische Fakultät mit einer starken praktischen Tendenz werden wir also dort nicht zu finden hoffen. Die Gießener großen Theologen der ersten Zeit waren bekanntlich rechte und schlechte Streittheologen — werden sie Sinn und Zeit für die praktische Ausbildung ihrer Zuhörer haben?

Unsere Darstellung wird darauf die Antwort geben.

## I. Die Zeit der Orthodoxie (1607—1689).

Die Quellen über die ersten Zeiten der Universität Gießen geben leider über unseren Gegenstand so gut wie keine Auskunft. Das aber läßt sich doch behaupten, daß die Marburger auf Hyperius zurückgehenden Einrichtungen auch für Gießen wenigstens als Ordnungen fortbestehen blieben.

Da ist es zunächst aller Beachtung wert, daß in einem gleich ausführlicher mitzuteilenden landgräflichen Schreiben von 1625 die Anordnung sich findet, „daß die exercitia concionatoria fleißig wider angestellt“ werden sollen. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß diese „homiletischen Übungen“ ein Erbstück aus Marburg her waren. Aber die Stelle selbst zeigt uns auch, daß die Lutheraner in Gießen diese Einrichtung haben verfallen lassen — eine Bestätigung jener allgemeinen Beobachtung, die wir vorausgeschickt haben. Und auch alles Weitere wird zu ihrer Bestätigung dienen.

Daß die Statuten von 1607 die praktisch-theologischen Fächer schlechterdings nicht erwähnen, kann uns allerdings nicht wundernehmen. Denn sie sind in ihrer ganzen Haltung sehr kurz und unvollständig; sie waren gewissermaßen nur ein vorläufiger Notbehelf, der auf Ersatz wartete. Hier sind für die theologische Fakultät vier Professoren vorgesehen. Die beiden ersten sollen das Alte Testament, der dritte das Neue Testament betreiben, vom vierten aber heißt es: „vel Augustanam confessionem explicabit vel methodum proponet capitum Christianae religionis divinis scripturis, vel librum aliquem Biblicum interpretabitur“<sup>10</sup>.

Schwer ins Gewicht fällt es, daß die allerdings nur lückenhaft erhaltenen Vorlesungsverzeichnisse der ersten Zeit nichts von praktisch-theologischen Vorlesungen sagen. Zwar kündigte Johannes Steuber W.-S. 1629/30 an: „Catecheticum, in quo L. C. [Librum Concordiae] disquisitioni subjiciet“<sup>11</sup>, allein an ein katechetisches Kolleg in unserem Sinn ist dabei nicht zu denken: Steuber will das Konkordienbuch mit seinen Studenten in katechetischer Form, also

<sup>10</sup> Wasserschleben, Die ältesten Privilegien u. Statuten der Ludoviciana (Gießen 1881), 18. — Außer den beiden Theologen las auch noch der „Hebraeus“ der philosophischen Fakultät über das Alte Testament neben hebräischer Grammatik; ebenda 21.

<sup>11</sup> UAG, Kl. XIV, 4.

in Frage und Antwort behandeln<sup>12</sup>. Ebenso wenig dachte Meno Hanneken an eine in unserem Sinn praktisch-theologische Behandlung, wenn er für das gleiche Semester in einem exegetischen Kolleg die Studenten „in *Analysi Epistolarum Paulinarum*“ so einüben will, „ut eas explicare, inde doctrinas theoreticas et practicas eruere . . . . discant“<sup>13</sup>. Denn „*doctrinae theoreticae*“ sind dogmatische, „*doctrinae practicae*“ dagegen nach damaligem Sprachgebrauch ethische Lehrsätze<sup>14</sup>.

Praktische Vorlesungen kennt also der theologische Betrieb jener Zeit offenbar so gut wie nicht oder wenigstens nur in beschränktem Maße. Das wird auch bestätigt durch jenen, bereits erwähnten Brief des Landgrafen Ludwig vom 24. September 1625, „an D. Winckelmann und D. Mentzern jeden absonderlich“ gerichtet. Darin klagt der Landgraf zunächst aufs heftigste, „wie gar schlechte Leuthe etwa auf den Cantzeln stehen, und was vor weniger Fleiß uf die Predigten gewendet, zumahl aber, mit was vor unform und ungestalt der rede, dieselbe abgelegt werden“. Darauf fährt er fort: „So wollet mit euren Collegis dahin abreden, und für euch selbst, jedesmahls, nach äußerster möglichkeit daran sein, daß die exercitia concionatoria fleißig wider angestellt, denen noch studirenden auf ihre Predigten fleißig acht gegeben, die fähler und mängell mit ernst undersagt, in den Examinibus uf dem grunde hergegangen, unwürdige anderen zur Scheu rejicirt, gute ingenia hierdurch aufgemuntert, und also mit Gottes Beistand widerumb ein Vorrhat feiner Prediger gesamlet, die Zuhörer durch mehrere und bessere perfection ihrer Prediger zu besuchung der kirchen ermundert, und auch von frembden Leüthen der seegen Gottes an geübten Kirchen- und Schuldienern unsers Landes erkandt werde“<sup>15</sup>.

Es ist für das ganze Gebiet des Luthertums jener Zeit außerordentlich bezeichnend, daß es die Landesfürsten sind — freilich nicht alle —, die auf die praktische Ausbildung der theologischen Studenten immer und immer wieder dringen. Während die theologischen Professoren sich tief in die dogmatischen Streitigkeiten verloren, hatten jene die Augen für das wirkliche Bedürfnis ihrer Kirchen und Gemeinden offen. Sie sind es gewesen, die in ihren Kirchenordnungen auf wirklich gemeindemäßige Predigt gedrungen und die Kanzelpolemik sogar mit Strafen bedroht haben. Landgraf Ludwig, so gut lutherisch er war, hat doch die gut reformierte Tradition zu schätzen gewußt.

So kann es uns nicht überraschen, daß die Statuten von 1629, die eine Neuorganisation der unterdessen nach Marburg verlegten Gießener Universität

<sup>12</sup> Danach ist auch die Ankündigung Tonsors für W.-S. 1637/38 zu verstehen: „Continuabit etiam . . . Explicatorium Catecheticum“. — <sup>13</sup> UAG, Kl. XIV, 4.

<sup>14</sup> Der Ausdruck „*theologia practica*“ ist die Bezeichnung für die Ethik bis ins 18. Jahrh. (vgl. unten). So z. B. auch in den Statuten der Univ. Halle 1694 (abgedr. bei Schrader, *Gesch. d. Friedrichs-Universität zu Halle* [Berlin 1894], II, 402): Die Homiletik setzt die Kenntnis der „*res dogmaticae et practicae*“ voraus (p. 403). Auch der Ausdruck „*collegia Catechetica*“ (p. 401) ist deutlich von der katechetischen Form, in der sie, im Gegensatz zu den *collegia Thetica*, gehalten werden, zu verstehen.

<sup>15</sup> Handschr. der Univ.-Bibl. Gießen 33<sup>o</sup>, fol. 82<sup>af</sup>.

bedeuten, ganz anders als die Statuten von 1607 den praktisch-theologischen Betrieb betonen. Der erste theologische Professor — und die erste Stelle bedeutete auch den höchsten Rang — wird hier tatsächlich zu einem Professor für praktische Theologie, obwohl der Name fehlt. Indem so dem professor primarius die praktische Ausbildung zugewiesen wird, soll offenbar dieser selbst ein erhöhtes Ansehen verschafft werden. Allerdings ist einzig und allein von der Homiletik die Rede. Aber die Vorschriften, die über diese Vorlesungen und Übungen gegeben werden, gehen ganz ins einzelne, und überall spürt man den Nachklang und die Wirkung jenes landgräflichen Schreibens, das oben mitgeteilt worden ist und das sich an dieser Stelle in den Statuten findet<sup>16</sup>.

Beachtenswert ist aber auch das, daß sich in diesen Statuten schon deutlich die Stimmung des Pietismus ankündigt, wenn gegen den Schluß dieses Titels die praktische Abzweckung des gesamten theologischen Betriebs auf das Bestimmteste hervorgehoben wird<sup>17</sup>.

Ferner ordnen auch die Bestimmungen über das theologische Examen ganz genau an, daß bei diesem eine nicht nur inhaltlich, sondern auch formell und im Vortrag gute Predigt gehalten werden soll<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> Tit. XXIII de Theologorum lectionibus lautet: „Primarius Theologiae Professor Historias Ecclesiasticas . . . . . proponat, casus practicos et conscientiam concernentes resolvat, nec non privatim et extraordinarie exercitia concionum Germanicorum et Latinarum promoveat. Exercitium autem concionum instituat tam secundum methodum paraphrasticam, quam thematicam: Monstret, unde exordia ducenda? quomodo propositio formanda? unde argumenta confirmationis sumenda? qua ratione tota concio disponenda, varianda, apte connectenda, concinna oratione et pronunciatione exornanda, omnisque batologia evitanda sit?

Ne vero dictata haec surda praetereantur aure, aut in applicatione neglegantur, faxit, ut auditorum unus, inter concionandum, observet dictorum biblicorum allegationem: Secundus inductorum aptam applicationem: tertius sermonis puritatem, concinnitatem, ordinem et tenorem: quartus totius concionis dispositionem et connexionem: quintus gestus, pronunciationem, linguae haesitationem et quicquid in elocutione peccatur, quod omne, et si quid aliud a ceteris notatum est, finita concione, in commune conferant, et coram Praeside detegant, qui concionanti, quicquid desideratum fuit, indicet, et ut corrigat, admoneat. In genere autem advertant sedulo omnes Professores Theologiae, qui iuxta cum Praeceptis concionandi etiam praxin et usum suis auditoribus monstrant, ne studiosi in concionibus, quas ad populum habent, haesitationibus et hallucinationibus assuescant, cui equidem vitio tanto maturius obviari volumus, quanto illud pastoribus et Diaconis in quibusdam civitatibus et pagis territorii nostri familiaris esse ipsimet observavimus, qui ut maxime doctas habeant conciones, haesitationibus fastidium creant, id quod honoratissimus Dominus Parens noster iam ante remedio dignum iudicavit, ut ex subiecto rescripto refulget“.

<sup>17</sup> Handschr. d. Univ.-Bibl. Gießen 33<sup>o</sup>, fol. 84<sup>b</sup>: in lectionibus, disputationibus et Colloquiis non tantum in Theoriam intenti sint [professores], sed ubivis pietatem urgent et quomodo quaestiones fidei ad usum practicum referendae, subinde ostendant, id quod in ultima hac mundi faece, in qua omnia in peius abeunt, oppido necessarium est“.

<sup>18</sup> Tit. XXX, 8: „Definitores curent, ut examinandus concionem de dicto aliquo Biblico, a Decano praescripto, habeat, cui ipsimet auribus patulis et vacivis auscultent, et quicquid in pronunciatione, dispositione, gestibus, verbis et rebus desiderabunt, annotent“ (Quartalblätter des Histor. Vereins f. Hessen, 1882, No. 1 u. 2, 8).

Man sieht aus alle dem, wie die Statuten von 1629 die offenbar ganz vernachlässigte Homiletik und die homiletischen Übungen in jeder Weise zu neuem Leben zu bringen suchen, und wie die alte Marburger Tradition zu neuem Leben gerufen werden soll. Diese Bestimmungen haben meines Wissens sonst nicht ihresgleichen<sup>19</sup>.

Aus der alten Marburger Zeit stammte noch eine für uns wichtige Einrichtung: die Stipendiatenpredigt. Sie war schon mit nach Gießen gewandert. Und die Statuten von 1629 wiederholen in lateinischer Übersetzung die diesbezüglichen Bestimmungen des Jahres 1560. Sollten die Stipendiatenmajoren predigen, mußten sie darin auch ausgebildet werden.

So trefflich all' diese Vorschriften waren, es war auch damals ein weiter Weg vom Papier zur Wirklichkeit. Auch wenn die Professoren dazu den besten Willen gehabt hätten, — unter den schweren Zeiten, die über die Universität in den nächsten Jahren hereinbrachen, war es fast eine Unmöglichkeit, die friedliche Arbeit der Predigtausbildung zu betreiben. Dennoch versuchte man 1633, die Predigtübungen der Studenten in die Barfüßerkirche zu legen. Ob es aber die Baufälligkeit der Kirche zuließ, steht dahin<sup>19a</sup>. Mühsam fristeten auch die Stipendiatengottesdienste bis in die vierziger Jahre ihr Dasein: der eine noch übrige Major hielt sie mit Unterstützung einiger Theologiestudierender<sup>20</sup>.

Zu neuem und dauerndem, wenn auch nicht gerade blühendem Leben kam der Betrieb des homiletischen Zweiges erst, nachdem 1650 die Universität in Gießen von neuem erstanden war. Soviel sich bei der Lückenhaftigkeit unserer Quellen feststellen läßt, ist der Professor primarius Peter Haberkorn den Statuten ziemlich gewissenhaft nachgekommen. Er hält etwa ein Jahrzehnt lang, zeitweilig wohl als einziger, praktisch-theologische, das heißt homiletische Vorlesungen und Übungen<sup>21</sup>. Zuzeiten ist ihm auch Professor Michael Siricius zur Seite getreten<sup>22</sup>. Ob diesen Vorlesungen bestimmte Leitfäden zugrunde lagen, erfahren wir nicht. Doch scheint es nicht der Fall gewesen zu sein. Endlich hören wir auch von einer katechetischen Vorlesung. Der Extraordinarius Philipp Ludwig Hanneken hielt sie im Sommer und Winter 1668—1669 teils öffentlich, teils privatim. Er legte ihnen Dieterichs *institutiones catecheticae*<sup>23</sup> zugrunde und diktierte dazu „Haupt-

<sup>19</sup> In Tübingen z. B. treten die Anfänge der Homiletik und der homiletischen Übungen erst nach dem dreißigjährigen Krieg, und zwar in sehr schwacher Weise, auf; vgl. Weizsäcker, *Lehrer und Unterricht an der evang.-theol. Fakultät zu Tübingen*, Tübingen 1877, 71. 73. 74. 77. — <sup>19a</sup> Vgl. Becker, *Das erste halbe Jahrhundert der hessendarmstädtischen Landesuniversität* S. 286 (= *Festschr.* I, S. 286).

<sup>20</sup> Diehl, *Die Gießener Stipendiatenanstalt* S. 47 (= *Festschr.* II, S. 47).

<sup>21</sup> So S.-S. 1652: *Concionatorium*, das er in den folgenden Semestern fortsetzt. Im S.-S. 1656 will er damit immer eine *resolutio casuum practicorum* verbinden. Vgl. auch W.-S. 1657/58 u. S.-S. 1659 u. 1660; 1668/9 kündigt er an *exercitia etiam concionatoria*.

<sup>22</sup> S.-S. 1661: „*Concionatorium continuabit*“, und zwar in katechetischer Form.

<sup>23</sup> Das Buch erschien unter dem Titel „*Institutiones catecheticae e B. Lutheri Catechesi depromptae et variis notis illustratae*“ zuerst 1613 und war für den Religionsunterricht

punkte“, „*praecipua quaedam*“. Er hielt auch ein „*concionatorium exercitium*“<sup>24</sup>. In den 80er Jahren vertritt auch der Extraordinarius David Clodius das homiletische Fach<sup>25</sup>.

Zu einem regelmäßigen Betrieb der praktischen Fächer kommt es aber in diesen Jahrzehnten auch nicht. Überhaupt gar nicht angekündigt wurden solche in den Semestern 1669; 1670/71; 1671; 1673/74; 1680; 1681. Aber damit ist nicht gesagt, daß in allen dazwischenliegenden Semestern Ankündigungen erfolgten, denn die Vorlesungsverzeichnisse gestatten keine vollständigen Angaben. Aber auch selbst wenn eine praktische Vorlesung oder Übung im Vorlesungsverzeichnis erschien, so war damit noch lange nicht gesagt, daß sie auch wirklich gehalten wurde. Wenn H a n n e k e n einmal ankündigt: „*Concionum etiam elaborandorum methodum praeibit, si amatores habuerit institutum*“, so ist der Zusatz keine bloße Phrase. Oft fanden sich keine „*amatores*“ ein, oder der Professor selbst beliebte sehr oft nicht, die Vorlesung zu halten. Wir sehen ferner, daß das homiletische Fach eigentlich allein gepflegt wurde. Ob in den Übungen aber jene Vorschriften der Statuten von 1629 berücksichtigt wurden, vermögen wir nicht zu sagen. Jedenfalls ist eher das Gegenteil anzunehmen. Wie der Unterricht überhaupt verlief, davon können wir uns leider keine Vorstellung machen. Wir besitzen weder Kollegienhefte der Professoren oder der Studenten noch aus der Feder jener Professoren homiletische Werke. Aber wir können aus der sonstigen Literatur schließen, daß man sehr formal vorging.

Jene vortreffliche Gelegenheit, sich im Predigen zu üben, die Stipendiatengottesdienste, sind leider in Gießen nicht wieder ins Leben getreten. Als Professor Mislér Ephorus wurde (1652), mühte er sich vergebens, sie wieder einzurichten<sup>26</sup>. Am 8. November 1669 richtete der Landgraf Ludwig deshalb in dieser Sache ein Schreiben an den Stipendiatenephorus Professor Siricius, in welchem es heißt: „Nachdem vnß vnderthänigst vorkommen, was maßen die sonst gewöhnliche ordentliche Predigten der Stipendiariorum bey Vnßerer Universität zu Giessen viel Jahr lang vnderblieben seyen; So habt vnß ihr nicht allein die Vrsach solcher Vnderlassung mit nechstem zu be-

---

im Pädagogium maius bestimmt, während ein zweites Handbuch: „*Epitome Praeceptorum Catecheticorum in usum Classicorum inferiorum ex Institutionibus Catecheticis collecta*“ a Cunrado Dieterico, Practicae Philosophiae Professore et Paedagogiarcha. Giessae, Typis Casparis Chemlini. 1614. für den Unterricht im Pädagogium minus gebraucht wurde. — Beide Bücher erlebten rasch nacheinander viele Auflagen und gehörten zu den gebräuchlichsten Religionsbüchern des 17. Jahrhunderts nicht nur in Hessen (vgl. Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen II, 1903, 22f.), sondern in ganz Deutschland. So legten das erstere Werk z. B. auch in Kiel die Professoren Korthold und Sperling 1671 ihren katechetischen Vorlesungen zugrunde (Fr. B. Köster, a. a. O., 78). Wahrscheinlich geschah dies auch anderwärts. — <sup>24</sup> S.-S. 1670, 1673, 1676.

<sup>25</sup> Er kündigt W.-S. 1684/85 an: „*Exercitium Concionatorium*“, und S.-S. 1685 will er es fortsetzen als „*exercitium homileticum*“. — <sup>26</sup> Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt S. 58 (= Festschrift II, S. 58).

richten, sondern auch daran zusein und den Anstalt zu machen, daß dieselbe auf maas und weiß, wie es herkommens ist und sich gebühret, wiederumb angeordnet und verrichtet werden. Und wir sind Euch mit gnaden gewogen“<sup>27</sup>. Darauf antwortete am 15. November Siricius sehr ausführlich, indem er den statutenwidrigen Zustand mit dem Verfall der Stipendiatenanstalt überhaupt erklärte. Aus dem Schreiben geht aber auch hervor, daß — offenbar in Verbindung mit den exercitia homiletica — ein bestimmter Gottesdienst von Studenten gehalten zu werden pflegte; allein diese Einrichtung war nicht offiziell und sie stand offenbar auch keineswegs in Blüte. Siricius schreibt: „Es ist auch außer diesem ein solcher vorschlag geschehen, das wen inter Stipendiatos keine tüchtigen Schüler weren, alsdan andere studiosi dazu könnten genommen werden, dabey den die folgende dubia zu attendiren das 1. die Studiosi allbereits eine absonderliche predigt haben, darin sie sich exerciren, welche deswegen auch eine Studentenpredigt heißet und dennoch bey diesem schlechten Zustand derer Universitet es mühe machet dahin zu sehen, das solche conteniret werde, 2. werden schwerlich studiosi, die keine Stipendiati sein, sich dazu gebrauchen lassen. Solte nune diese predigt angeordnet werden, so würde, wen kein Studente dazu vorhanden, der Ephorus allezeit sich müssen zu dieser predigt fertig halten: da doch wie bekandt die labores ordinarii und extraordinarii in der wochen, bey der universitet, Consistoriis, Lectionibus publicis und privatis so gros, das vielmehr die labores zu diminuiren als zu vergrößern weren: 3. solten auch solche predigten auff eine Zeitlang von Studiosis vor Stipendiatis verrichtet werden, ist es doch nicht bestendig: und weren doch solche predigten noch nicht, wie die Statuta wollen, Stipendiatenpredigten“<sup>28</sup>.

Die Antwort des Landesfürsten, die vom 13. Dezember 1669 datiert ist, läßt die Entschuldigungsgründe des offenbar diesen Stipendiatengottesdiensten wenig geneigten Ephorus nicht gelten, sondern befiehlt gnädigst, „ihr wollet es dahin richten, damit ohngehindert obangeregter von euch angeführter difficultäten die Stipendiaten-Predigten nach anleitung der Statutorum und des herkommens ohnfehlbar wieder in gang gebracht werden“.

Man sieht, der Landgraf war eifriger auf die Ausbildung guter Prediger bedächt als die theologischen Professoren selbst. Dieser strikte Befehl wurde aber wirklich befolgt, die Stipendiatenpredigten wurden tatsächlich 1670 wieder eingerichtet; sie wurden erst für kurze Zeit in der Stadtkirche, darauf in der Burgkirche gehalten, aber bald darauf wieder in die Stadtkirche zurückverlegt<sup>29</sup>. Die Stipendiaten haben bei diesen Gottesdiensten „selbst vnder sich die musicam geführet“. Leider erfreuten sich diese Gottesdienste nicht der Gunst der Ephoren. Professor Philipp Ludwig Haßneken, der von 1671 bis 1677 das Ephorat verwaltete, ließ sie wieder eingehen<sup>30</sup>. Anderen Sinnes war

<sup>27</sup> UAG, Kl. XVII<sup>a</sup>. — <sup>28</sup> Ebenda.

<sup>29</sup> Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt S. 60 (= Festschrift II, S. 60).

<sup>30</sup> Diehl, a. a. O., 60.

Kilian Rudrauff, der Hanneken im Ephorat folgte (1677—1690). Er setzte die Wiedereröffnung dieser Gottesdienste durch, die früh um 6 Uhr gehalten, aber sehr fleißig von der Bürgerschaft besucht wurden. Die Predigt lag in den Händen eines Majors oder eines älteren Studenten der Theologie<sup>31</sup>.

Wir sehen also, daß ein besonderer Eifer für die praktische Ausbildung der künftigen Pfarrer die orthodoxen Theologen nicht beseelte. Man las dann und wann Homiletik und hielt eine Predigtübung für Studenten, die einen besonderen Gottesdienst zu versehen hatten. Aber dies Wenige wurde ohne Begeisterung, geschweige mit dem Streben betrieben, das Vorhandene weiterzubilden, Veraltetes abzustoßen und Neues zu schaffen. Die Professores primarii dieser Zeit waren weit davon entfernt, den Statuten gemäß vor allem die Homiletik zu pflegen. Nur Peter Haberkorn vergißt die ihm auferlegte Pflicht nicht. Besser scheint es allerdings mit der Pflege der praktischen Fächer auch auf anderen lutherischen Hochschulen nicht gestanden zu haben. Vergleichen wir mit Gießen wenigstens die 1665 gegründete Universität Kiel, so erhalten wir das gleiche Bild, nur daß hier noch etwas mehr für die Katechetik geschehen sein mag<sup>32</sup>. Die hier getroffene Einrichtung (seit 1684), einen besonderen Professor homiletices, und zwar in der philosophischen Fakultät anzustellen<sup>33</sup>, kennt Gießen nicht. Dafür hatte es, und das war wohl noch wertvoller, seine Stipendiatengottesdienste, die wenigstens in den letzten Jahren der orthodoxen Zeit blühten und nicht ohne Nutzen für die Ausbildung der jugendlichen Prediger gewesen sein werden.

Neuen Eifer brachten die Pietisten mit, die nunmehr das Feld beherrschten, aber ob sie wirklich einen Aufschwung im guten Sinne brachten?

## II. Die Zeit des Pietismus (1689—ca. 1730).

Seit 1687, mit der Ernennung des Darmstädter Oberhofpredigers Abraham Hinckelmann dringt der Pietismus in Gießen ein, und 1693 ist die Fakultät nur mit Pietisten besetzt: das Primariat hat der frühere Darmstädter Oberhofprediger und Superintendent Johann Christoph von Bilefeld (1693—1727), die zweite Stelle hat Johann Heinrich May inne (seit 1689). Die dritte und vierte Stelle blieben unbesetzt.

Es ist für diese neue Richtung charakteristisch, daß sie sich nicht so sehr, wie man erwarten sollte, in einer besonders eifrigen Pflege der praktischen Fächer, namentlich der vom Pietismus so zu Ehren gebrachten Katechetik, bemerkbar macht als vielmehr im gesamten Betrieb der Theologie. Alle theologischen Fächer werden jetzt aufs Praktische gerichtet, überall soll ein Nutzen für die Predigtstätigkeit, überhaupt für die Wirksamkeit des Pfarrers herauspringen. Das beweisen schon in interessanter Weise die Ankündigungen der Vorlesungen dieser Pietisten. Als typisch kann es gelten,

<sup>31</sup> Diehl, a. a. O., 69. — <sup>32</sup> Vgl. Köster, a. a. O., 7 ff. — <sup>33</sup> A. a. O., 14 ff.



Johann Jakob Rambach  
Professor der Theologie  
*1693—1735.*

(Aus Monumenta German. Pädag., Bd. 33: Diehl, Die Schulordnungen von Hessen, 3.)

wenn etwa May 1698/99 alle seine Vorlesungen mit dem Zusatz ankündigt: „. . . ac denique apparatus hunc accommodet ad praxin pietatis et Homileticam“. Damit ist das Schlagwort der Pietisten genannt: „ad praxin pietatis“ sollen alle ihre Vorlesungen gereichen, vor allem die exegetischen, die sie in erster Linie pflegen. Nie unterlassen sie bei diesen hervorzuheben, daß dabei die Homiletik werde berücksichtigt werden. So kündigt May für den Winter 1699/1700 eine Exegese der vier Evangelien an, womit er . . . „et Usuum, quos vocant, in Theoria pariter ac Praxi ostensionem“ verbinden wird. Die Exegese wird unmittelbar zur praktisch-homiletischen Auslegung umgebogen: „Quibus in Homileticis exercere se libuerit, iis hac ipsa occasione viam commonstrabit“, fügte er hinzu. Aber auch andere theologische Disziplinen geraten unter diesen praktisch-erbaulichen Gesichtspunkt. May will Wintersemester 1696/97 „theologiam Moralem et Symbolicam“ lesen, „ita quidem, ut . . . ac demum ad praxin pietatis accommodet“, und weiter lautet die Ankündigung: „Theologiam quoque Evangelicam continuabit, ut Studiosi habeant exercitium in Exegeticis et Homileticis“. Noch stärker tritt dieser erbauliche Gesichtspunkt in dem Anschlag für das Sommersemester 1697 hervor: „Privatim autem Epistolam Jacobi . . . hunc maxime in modum pertractare studebit, ut . . . Ea omnia deinceps transferat ad usum Homileticum, ut habeant S. literarum Cultores, quae in omni genere utilia ac salutaria sunt, in Thetica, Exegetica, Polemica et Homiletica Theologia“. So könnte ich fortfahren, aus Mays Ankündigungen Auszüge zu geben. Doch eine Ankündigung sei noch angeführt, die für das Wintersemester 1701/2: „Collegium Biblicum privatos inter parietes aperire statuit, in quo . . . ita explicabit, ut . . . et ad usum practicum cuncta applicet“. Daß auch Bielefeld im gleichen Sinn und Geist las, ist sicher, auch wenn seine Ankündigungen es nicht ausdrücklich bezeugten. Im Jahre 1689 erscheint als Extraordinarius Heinr. Phasianus, der obwohl orthodox, doch seine Exegese ebenfalls unter dem praktischen Gesichtspunkt zu lesen verspricht: „Non minus collegium superius Biblicum privatum continuabit, Homileticis praecipue dicatum, si eo queat, vel alio etiam suo quocunque studio profectibus SS. Theologiae operantium gratificari“. Offenbar war auch ein Orthodoxer gezwungen, der Zeitströmung nachzugeben.

In welchem nahen Verhältnis die pietistische Auffassung Exegese und Homiletik gebracht hat, zeigt zum Beispiel die Definition der Homiletik bei einem späteren Pietisten. Neubauer sagt: „Theologia homiletica nihil aliud est quam ulterior hermeneutices sacrae cultura et adplicatio“<sup>84</sup>. Auch Johann Jakob Rambach handelt im letzten Buch seiner „institutiones Hermeutica sacrae“<sup>85</sup>: „de sensu inventi legitima tractatione“. Das letzte Ziel der Exegese sieht er darin, daß sie lehrt, den Schriftsinn auf die Praxis (ad usum) anzuwenden. Namentlich handelte es sich dabei darum, aus dem

<sup>84</sup> Primitiae sacrae Gissenses. Gissae 1741, 112.

<sup>85</sup> Zuerst Jena 1723; 4. Aufl. Jena 1732.

Text sogenannte Porismata, Folgerungen, allgemeine Wahrheiten und Grundsätze nicht nur dogmatischer, sondern vor allem ethisch-praktischer Art zu ziehen. Wer ein Beispiel solcher porismatischer Auslegung lesen will, der nehme Rambachs „Porismatische und auf Praeceptores eingerichtete Erklärung der Worte Pauli, Eph. 6, 4“ zur Hand, die sich im „Hessischen Hebpfer“<sup>86</sup> findet.

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie wenig Spener und seine Schüler für die homiletische Theorie als einer menschlichen Kunst übrig hatten<sup>87</sup>, so wird es nicht auffallen, daß die Gießener Pietisten nicht wie ihre orthodoxen Vorgänger in erster Linie die Homiletik, sondern — und dies gilt besonders von Bielefeld — homiletische Übungen trieben. Dieser pflegte sogar an die von ihm exegetisch behandelten Stellen seine wöchentlichen Predigtübungen anzuschließen. So kündigt er zum Beispiel für den Sommer 1706 an: „... in lectionibus exegeticis perget . . . quibus privatim junget exercitia homiletica accommodata dictis illis quae antea exegetice fuere pertractata“. Und daß dies seine dauernde Praxis war, beweist die Ankündigung für den Sommer 1720: „methodo qua hactenus usus est exegetica, porismatica et homiletica simulque praxin concionandi singulis septimanis cum auditoribus exercebit“. Dabei verfuhr Bielefeld in seinem privatum homileticum so, daß er „einen ex auditoribus in der Burgkirche“ predigen, die übrigen „censiren“ ließ, während er selbst „ultimo die monita“ gab<sup>88</sup>.

Wie aber stand es um die Erfolge dieser pietistischen Methode, die Bielefeld in einer dreißigjährigen Wirksamkeit entfaltet hat? Bei den Visitationsakten der Universität von 1715 findet sich ein Schriftstück: „Unvorgreifliche Gedanken über das Abnehmen der Frequenz der Academie zu Gießen, welches mann eine Zeithero merklich verspüret“. Der Verfasser ist unbekannt, aber er muß ein Darmstädter Geistlicher, vielleicht der dortige Oberhofprediger gewesen sein. Seine Worte sind nicht leer verhallt, sondern sie kehren zum Teil in einer landesherrlichen Instruktion „wegen Visitirung der Universität Gießen“ vom 27. November 1719<sup>89</sup> wieder. Sie lauten: „In Facultate Theologica hält mann wohl Exegetica, Practica und Homiletica practica, aber von einem Collegio fundamentali Exegetico, da mann die principia Hermeneotica erkläret und weißet worauf es bey einer grundl. Exegesi ankomme und worinnen die probabilitas Hermeneotica eigentl. bestehe, habe ich mein tags nichts gehört. Ein Homileticum fundamentale ist endlich in vielen Jahren einmahl und zwar nur privatissime vor 5 biß 6 Studenten gehalten worden, welches doch ohne Vorhergehend des Fundamentalis exegetici und Erlernung derer principiorum philisophicorum (!) ohne Nutzen ist, und den erwünschten effect, nemlich einen Text grundl. und ordentlich zu erklären nicht haben kan. Daher dann kein Wunder, daß diejenigen urtd zwar die meisten die von Gießen hieher geschickt werden, Ihre Probe Predigten

<sup>86</sup> 42. Stück, 1748, 159ff. — <sup>87</sup> Grünberg, Spener II, 38f.

<sup>88</sup> Visitationsakten der Univ., StAD VI, I, Konv. 15, Bl. 218 = Konv. 15, 3 Bl. 209.

<sup>89</sup> Visitationsakten der Univ., StAD VI, I, Konv. 15, Bl. 22.

zu thun, so schlecht bestehen. . . . Von einem Collegio . . . Pastoralis und Casualis aber hat man nicht einmahl fragen dürfen, weil dieselbe schon vorlängstens keine mode mehr daselbst gewesen sind“<sup>40</sup>.

Bei der Visitation 1719 erklärten zwar die Studiosi Theologiae, „pro nunc sowohl quoad thetica et polemica, homiletica et casualia vollkommliche satisfaction und Anleitung zu haben“, aber gleichwohl wird angeordnet, daß „die exegesis nebst denen theticis ohnausgesetzlich getrieben werde“, und wieder wird auf die üble Erfahrung hingewiesen, die man in Darmstadt bei den Probepredigten in der Hofkirche gemacht habe. Es wird den „Candidatis“ vorgeworfen, daß sie es nicht nur an gutem Vortrag, sondern auch an „Wissenschaft“ fehlen lassen, „nicht anderst, als ob sie ausser dem bloßen Predigen weiter nichts zu lernen hätten“<sup>41</sup>.

Ohne Grund waren diese Klagen schwerlich. Der Hof war zwar nicht mehr pietistisch und den Gießener Pietisten nicht sonderlich wohl gesinnt. Aber es war pietistisch, die „Wissenschaft“ der Praxis nachzusetzen, es war pietistisch, in der Predigt das Äußere, den Vortrag gering zu schätzen, es war pietistisch, die Exegese, so eifrig man sie trieb — auch nach den Grundsprachen —, in eine unmethodische Erbaulichkeit sich auflösen zu lassen. Damit steht nicht im Widerspruch, wenn der Visitationsbericht von 1722 bezeugt, daß „bei der theologischen Fakultät . . . die exegetica stark getrieben“ worden seien<sup>42</sup>. Denn es geschah schwerlich in einem anderen als dem bisherigen Sinn. Um sich aber gegen alle Klagen wegen schlechter Leistungen der Kandidaten zu decken, heben die Dozenten „durchgehens derer Landeskinder großen Ohnfließ und Trägheit“ hervor, und klagen, daß „selbige die Collegia publica nicht frequentirt, die übrigen aber nicht nur so confus, sondern auch mit deren Versäumnis gantz schläfrig tractiren“.

Eine wichtige Neuerung hatte die Visitation von 1719 gebracht: Auf Wunsch der Kandidaten war ihnen die Donnerstag-Predigt zum „exercitio concionandi publico“ überlassen worden. 1722 fand die Visitation diese Einrichtung im Gange<sup>43</sup>. Das zeugt ja von einem gewissen Eifer der Studenten. Ja, — besonders von den Stipendiaten wird es berichtet — sie drängten sich zeitig schon zum Predigen, ein deutliches Zeichen, wie die pietistische Methode wirkte. Allein der ebenfalls pietistische, aber im Urtheil nicht voreingenommene Stipendiatenmajor Johann Philipp Walther kann sich an diesem Eifer nicht erfreuen, vielmehr wünscht er, daß dieses vorzeitige Predigen den Stipendiaten verboten werde, „weil sie durch Postillenreiten um die Zeit, da sie selbst noch nichts hervorbringen können, nur die Zeit verderben und dennoch darauf stolz und perfectionisten werden“<sup>44</sup>. Mit vollem

<sup>40</sup> StAD VI, 1, Konv. 16, 1 Bl. 5f.

<sup>41</sup> General- u. Haupt-Verordnung auf die . . . beschehene Visitation dero fürstl. Univ. Gießen in: Codex Rescr. II, Bl. 235. — <sup>42</sup> StAD VI, 1, Konv. 16, III, Bl. 48.

<sup>43</sup> Codex Rescr. II, Bl. 235, u. StAD VI, 1, Konv. 16, III, Bl. 48.

<sup>44</sup> StAD VI, 1, Konv. 16, III, Bl. 70 (1722).

Recht hebt Walther die Frühreife, das Schnellfertige hervor, das eine so einseitige Betonung des Erbaulichen auf Kosten der ernstesten wissenschaftlichen Arbeit im theologischen Lehrbetrieb zur Folge hatte.

Es ist schon hervorgehoben worden, daß die Gießener Pietisten sich so wenig der Katechetik angenommen haben, die doch seit Spener nicht nur inhaltlich, sondern auch formell eine so wichtige Förderung erfahren hat. Ich finde in den allerdings unvollständig, wie immer wieder betont sei, überlieferten Vorlesungsverzeichnissen, daß May für den Sommer 1701 ankündigt: „Catecheticam insuper et Casuisticam quam vocant, Theologiam brevissimam tradet“; aber es ist eben bezeichnend, daß er nur brevissimam den Stoff bieten will. Bielefeld verspricht im Sommer 1704 „labores in Theologia tam Exegetica quam Didactica<sup>45</sup> et Homiletica, quos priori semestri promisit, ast penitus praestare haud potuit“, in öffentlichen und privaten Vorlesungen zu Ende zu führen. 1715 las er ebenfalls „Theologiam catecheticam für künftige Pfarrer“<sup>46</sup>. Endlich erscheinen katechetische Vorlesungen von ihm noch im Wintersemester 1721/22 und im Sommer 1722. „Theologiam catecheticam ad tabulos B. Speneri proponet, ut et incipientes lae catecheseos et proveciores methodum tractandi catechesin addiscant“, so lautet seine Ankündigung für den Winter, und für den folgenden Sommer heißt es einfach: „theologia catechetica cum exegetica“. Das ist alles. Besonders eifrig kann man also die Katechetik nicht betrieben haben, obwohl Bielefeld selbst die Pflege der Katechetik für nötig hält und es beklagt, daß sie nicht hinreichend gelesen werde<sup>47</sup>. Ob sich das daraus erklärt, daß die Statuten nur die Homiletik dem Professor primarius zur Pflicht machten, oder daraus, daß die Theologen durch ihre kirchlichen Ämter ganz besonders, wie sie oft klagen, in Anspruch genommen waren, oder ob es an Teilnahme von seiten der Studenten fehlte? Gegen dies letztere spricht, daß doch die orthodoxen Professoren Gerhard (1698—1707) und Rüdiger (1707—1717), die neben den Pietisten sicher keinen leichten Stand hatten, dieses Fach behandeln. 1702 kündigt es Gerhard an und in demselben Semester, in dem auch Bielefeld es lesen wollte, Wintersemester 1721/22, zeigt es Rüdiger an. Die Erklärung dafür, daß die Pietisten so wenig die Katechetik pflegten, liegt wohl darin, daß May die Studenten zu seinen Bibelkonventikeln in der Kirche heranzog und sie dort auch tätig sein ließ. Diese praktische Übung schien viel besser als die Theorie, von der die Pietisten überhaupt nichts halten.

Wenn aber in jenem bei den Visitationsakten von 1715 befindlichen Schriftstück (vergleiche oben Seite 15) geklagt wird, daß man „von einem Collegio . . . Pastoralis und Casuali nicht einmal hat fragen dürfen, weil die-

<sup>45</sup> Doch könnte mit diesem Ausdruck auch die Dogmatik bezeichnet sein, wie sich aus Gerhards Ankündigung für 1706/07 ergibt: „Theologiam didacticam ad Baieriani compendii ductum expositurus“.

<sup>46</sup> Visitationsakten der Univ. Gießen 1715, StAD VI, 1, Konv. 15, Bl. 218 = Konv. 15, 3, Bl. 209. — <sup>47</sup> Vgl. Köhler, Die Anfänge des Pietismus S. 108 (= Festschrift II, S. 240).

selbe schon vorlängst keine mode mehr daselbsten gewesen sind“, so stimmt damit völlig, was sich sonst den Akten und dem gedruckten Material entnehmen läßt. May hatte ja, wie wir schon hörten, im Sommer 1701 neben der Katechetik auch eine „Casuisticam quam vocant Theologiam“ vor, und vielleicht verbirgt sich die Pastoraltheologie auch unter dem Anschlag Mays für das Sommersemester 1714: „Collegium paraeneticum, si per cumulata negotia licuerit, pariter continuabit“, und der Pietist Johann Gottfried Schupart beabsichtigte 1726 entweder ein Collegium Morale oder Pastorale, „prout vota Dnn. Commilitonum ferent“, zu lesen. Bielefeld hat einmal eine Vorlesung über das Verhalten der Pfarrer in der Pestzeit gehalten<sup>48</sup>.

Daß unsere Darstellung von dem, was die Pietisten vornehmlich trieben, beziehungsweise nicht trieben, richtig ist, bestätigt Bielefeld selbst durch seine Erklärung, die er bei der Visitation 1715 abgab. Er schrieb damals: „In genere würden in 3 bis 4 Jahren alle partes Theologiae ganz hindurch tractiret, als Homiletica, Theologia universalis, polemica über das Concilium Tridentinum lese er expresse, wie auch contra reliquas haereses“. In dieser Aufzählung der von ihm gelesenen Vorlesungen fehlt die Katechetik und die Pastoraltheologie, die „Homiletica“ theologia aber steht an der Spitze. Damit ist der gesamte Betrieb der praktischen Theologie durch die Gießener Pietisten charakterisiert, wenn man nur unter der Homiletik vor allem an die Predigtübungen denkt. Denn weder für die Predigt noch für den Unterricht schätzen sie die Theorie. Und sie glauben sowohl der Wissenschaft wie dem praktischen Bedürfnis eines zukünftigen Pfarrers Genüge getan zu haben, wenn sie die gesamte Theologie, die ihnen im wesentlichen Exegese ist, praktisch, das heißt erbaulich gestalten.

So erfährt die praktische Theologie als solche keine besondere Förderung durch die Pietisten. Weit entfernt, die Theorien zu entwickeln, lassen sie sie vielmehr beiseite liegen. Sie sehen in der persönlichen Überzeugtheit, in der religiösen Wärme, in dem biblischen Grundton der Predigt und der Katechese bereits die Bürgschaft für deren Erfolg. Dazu stimmt ganz, was wir über das theologische Seminar in Halle 1720 erfahren: Die Seminararbeiten bestehen in Bibelstunden, katechetischen und Predigtübungen und in ermahnenen Ansprachen, sie waren also wesentlich erbaulicher Art. Erst Semler machte das Seminar zu einer wissenschaftlichen Anstalt<sup>49</sup>. Auch sonst fordert das Halle zu Aug. Herm. Franckes Zeit zum Vergleich heraus. Die Statuten von 1694 reden von Collegia practica (= Ethik), Homiletica und Casuistica, nicht von der Katechetik. In letzterem Punkt gehen also Halle und Gießen zusammen, doch hat man in Halle das Seminar zu katechetischen Zwecken benutzt. Da es aber wesentlich ein Bibelkonventikel war, tritt ihm das Bibelkonventikel Mays an die Seite, mit dem er ja auch katechetische

<sup>48</sup> Briefnotiz bei Köhler, Die Anfänge des Pietismus S. 108 (= Festschrift II, S. 240).

<sup>49</sup> Schrader, Gesch. der Friedrichs-Univ. zu Halle I, 97.

Übungen verband. Daß man aber die *Theologia casualis* in Gießen so ganz vernachlässigte, ist doch auffallend.

Auf das Ganze gesehen, haben die Pietisten in Gießen die praktische Disziplin als Wissenschaft nicht gefördert, wie denn auch keiner von ihnen auf diesem Gebiet schriftstellerisch hervorgetreten ist; nur May gab 1701 Wellers „*Tractus de modo et ratione concionandi*“ mit einer Vorrede neu heraus. Sie waren viel eifriger — und das war gewiß ein nicht geringes Verdienst — in den praktischen Übungen als die Orthodoxen, sie zogen damit aber leider bei ihrer Methode keine gründliche und gediegene Predigtweise groß, sondern eine bedenkliche Schnellfertigkeit und Routine.

### III. Die Zeit der Orthodoxie (ca. 1730 — ca. 1770).

Gießen zeigt insofern eine ganz einzigartige Entwicklung, als hier der Pietismus durch eine neue orthodoxe Strömung abgelöst wurde. Der Umschwung in der Richtung erfolgte zunächst bei Hofe. Schon seit 1705 macht sich hier eine dem Pietismus unfreundliche Stimmung geltend. Ich kann nicht sagen, wie sich das erklärt, aber ich vermute, daß die wenig günstigen Erfolge der pietistisch gerichteten Universität dabei eine Rolle gespielt haben. Der Pietismus brachte nämlich keineswegs, wie man gehofft hatte, die Universität auf die Dauer in Blüte, im Gegenteil geht der Besuch auffallend zurück. Ferner sinkt, selbst unter den Theologen und den Stipendiaten, in bedauerlicher Weise die Disziplin. Laute Klagen werden über den Unfleiß<sup>50</sup> und die Roheit der Studenten laut, und wie wenig erfreulich die Erfolge auf dem Gebiete der praktischen Tätigkeit waren, haben wir gehört. Mays Gleichgültigkeit gegen die Ordnungen der Stipendiatenanstalt und seine schlechte Wirtschaft, die er hier führte, schädigten die von Rudrauff soeben erst wieder leidlich zu Kraft und Leben gebrachte Anstalt auf das schwerste. Dazu kam der Zwist unter den Professoren, der durch die Pietisten angeregt war. Das alles zusammen mag mitgewirkt haben, die Sympathien des Hofes dem Pietismus zu entfremden und zu der alten Orthodoxie zurückzulenken. So berief man den Orthodoxen Joh. Balthasar Rüdiger 1707 in die dritte theologische Professur, die er bis 1729 inne hatte. Die Hauptträger dieser orthodoxen Restauration aber waren Joh. Georg Liebknecht, der von der Professur für Mathematik (1707—1721) zum theologischen Extraordinariat (1721—1725) übergang, um von 1725 bis 1749 ein theologisches Ordinariat zu bekleiden; sodann Reinhard Heinrich Rolle, der von 1730 bis 1768 der Fakultät angehörte; endlich Johann Hermann Benner, der von 1735 an als außerordentlicher, von 1740 an als ordentlicher Professor gewirkt hat.

Man darf freilich unter diesen Orthodoxen sich nicht Männer wie Mentzer, Winkelmann, Feurborn, Meno Hanneken und andere vorstellen. Sie

<sup>50</sup> Landgräflicher Erlaß an d. Univ. 1722, Codex Rescr. III, Bl. 1032.

waren vom Pietismus mehr oder weniger stark berührt und bestimmt, und auch die neu heraufziehende und vielfach schon herrschende Aufklärung hat auf sie ihren Einfluß geltend gemacht. Dennoch wollten diese Männer, voran Benner, entschieden orthodox sein, und wenn mit dieser Richtung Starrheit, Trotz und Streitsucht sich zu verbinden pflegte, so ist in der Tat Benner ein echter Vertreter der Orthodoxie gewesen. Dieser Mann, einer armen Gießener Bäckerfamilie entstammend und für damalige Verhältnisse ganz außerordentlich reich — er hinterließ ein Vermögen von beinahe 100000 Gulden<sup>51</sup> —, mit allen kirchlichen Würden und mit dem Gewicht ausgestattet, das eine jahrzehntelange Eingesessenheit zu verleihen pflegt, lastete auf der Fakultät, ja auf der ganzen Universität mit schwerem Druck. Als er gestorben war, schrieb der Professor Gatzert jubelnd nach Darmstadt: „Der große Pan ist tot“!<sup>52</sup> Er war das Bollwerk der Orthodoxie, aber er mußte den Schmerz erleben, daß der Mann sein Schwiegersohn wurde, der der Aufklärung in Gießen am entschiedensten die Bahn gebrochen hat, Joh. Christ. Friedrich Schulz.

Man kann nicht sagen, daß diese Zeit der Neuorthodoxie die Fakultät, die es so dringend bedurfte, auf die Höhe gebracht hätte. Schon das war der Fakultät nicht günstig, daß die genannten Professoren so überaus lange hier wirkten: Liebknecht war 28 Jahre, Rolle 38, Benner gar 46 Jahre tätig. Der erfrischende Wechsel fehlte. Kein Wunder, daß eine Stagnation im Betrieb eintrat. Eine förmliche Stückerluft lagerte über der Fakultät, die jedes frische Leben danieder-, jeden Fortschritt fernhielt.

Sodann hat die Regierung selbst die Entwicklung der Fakultät, ja der Universität schwer geschädigt. Die orthodoxe Stimmung hielt nämlich am Hofe nicht lange an; der Pietismus gewann wieder den beherrschenden Einfluß, und das machte sich bald bei den Berufungen geltend. So kam in die Fakultät ein unheilvoller Gegensatz: die alten Orthodoxen und die neuen Pietisten lagen sich fortgesetzt in den Haaren, zumal letztere zum Teil recht wenig feine Mittel brauchten, um den orthodoxen Gegnern das Wasser abzugraben.

Dies gilt freilich nicht von dem trefflichen Johann Jakob Rambach, mit dessen Berufung, die wider den Willen der Fakultät erfolgte, die Regierung vielmehr einen vorzüglichen Griff getan hatte (1731). Dieser Mann war nicht nur tadellos in Gesinnung und Charakter, er war auch ein trefflicher Gelehrter, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und ein Mann von gesundem und klarem Urteil. Vom Pietismus war er gewiß stark beeinflusst, aber reiner Pietist war er nicht; er steht deutlich auf der Grenzscheide zwischen Pietismus und Aufklärung. Rambach wäre nun ganz der Mann dazu gewesen, die daniederliegende praktische Disziplin endlich emporzubringen. Aber es war ihm leider gar bald in Gießen das Ziel seines Wirkens gesteckt: erst 42 Jahre alt, starb er 1735. Sehr wohl hat er sich in seinem neuen Wirkungskreis nicht gefühlt, Boden hat er in Hessen nicht gewonnen. Aber

<sup>51</sup> StAD VI, 1, Konv. 22, III, fol. 418. — <sup>52</sup> Ebenda, fol. 370.

vielleicht wäre das im Laufe der Zeit anders geworden. Weniger glücklich war die Berufung Ernst Friedrich Neubauers (1732), eines rücksichtslosen intriganten Pietisten, und auch Christoph Matthias Pfaffs Berufung (1757) war für die Universität kein Segen.

Der Gegensatz zwischen diesen Pietisten und den Orthodoxen lag unter anderem auch in der Anschauung über den theologischen Betrieb. Die letzteren betonten — und damit haben sie der Aufklärungsphilosophie, namentlich der Philosophie Wolffs den Weg freigemacht — besonders für die Theologen die philosophische Vorbildung, und sodann waren ihnen die theologischen Hauptfächer die Dogmatik und die Moral; alles andere stand in zweiter und dritter Linie. Anders die Pietisten. Sie verwarfen die philosophische Vorbildung und wollten Kirchengeschichte, Exegese und die praktischen Fächer in den Vordergrund gerückt sehen. Was nun diese und die Exegese anbetrifft, so werden sie ja auch von den Orthodoxen getrieben, aber es ist bezeichnend, daß sie dabei völlig von der pietistischen Methode, wie wir sehen werden, abhängig sind. Namentlich aber hat Rambach auf sie stark eingewirkt.

Rambach erhielt als Professor primarius auch nach den Statuten die Verpflichtung, die Homiletik zu treiben. Er tat es, indem er sofort die in Gießen längst üblichen und von Bielefeld stets gepflegten exercitia homiletica aufnahm, die er das erstmal im Winter 1731/32 hielt, während er die Homiletik selbst fürs erste zurückstellte; ihm lag offenbar, pietistischer Auffassung entsprechend, mehr an der Praxis als an der Theorie. Die Predigtübungen fanden am Sonnabend statt (früh 9 Uhr), und Rambach hatte ihnen folgende Einrichtung gegeben. Er unterschied zunächst zwei Gruppen seiner Hörer: die ungeübten, die noch keine Predigt verfassen konnten, sollten bei den Übungen in der einen Woche, die aber, die bereits zur Ausarbeitung einer Predigt fähig waren, bei denen in der nächsten Woche und so fort zu Worte kommen. Die letzteren hielten ihre selbstverfaßte Predigt in einem Privatauditorium vom Katheder herab. Die Kritik Rambachs über Inhalt, Aufbau, Stil, Vortrag und Gesten folgte unmittelbar darauf. Die ersteren aber, die acht Tage später an die Reihe kamen, sollten sich „im proponieren exercieren“. „Ich werde“, so erklärte Rambach bei Eröffnung dieses homiletischen Seminars am 20. Oktober 1731, „jederzeit ein dictum biblicum vorgeben, und zwey von den Herrn Auditoribus bestellen, daß sie über dasselbe proponiren. Der erste wird allezeit den Verstand des dicti ganz kürzlich erläutern, also, daß er 1. die connexionem cum antecedentibus, und den Scopum desselben anzeige, 2. es in seine partes zergliedere, 3. einen partem nach dem andern kurtz und paraphrastic erlähre, und dann 4. zwey porismata daraus ziehe. Der zweyte proponens wird in extrahendis porismatibus fortfahren, und noch einige hinzutun, so viel die Zeit leidet. Und zum Beschluß werde ich dann auch meine Gedanken daran hinzufügen“<sup>68</sup>. Diesen Übungen schickte er

<sup>68</sup> Aus Rambachs Manuskript mitgeteilt von Joh. Phil. Fresenius in der von ihm

aber in drei bis vier Stunden eine „Synopsis regularum homileticarum“ voraus, eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten homiletischen Regeln, wie er sie ausführlich in seinem Collegium homileticum, das er zum erstenmal in Halle 1726 gelesen hatte, zu bieten gewohnt war. „Ich will“, so redete er seine Gießener Zuhörer am 20. Oktober 1731 an, „eine ganz kurze und nervöse Einleitung zur Homiletik geben, und die vornehmsten monita, die bey allen partibus concionis in acht zu nehmen sind, kürztlich vorstellen“. Diese homiletischen Übungen hat Rambach offenbar regelmäßig Semester für Semester gehalten. Im Sommer 1734 entschloß er sich aber, sein Kolleg über Homiletik, und zwar öffentlich, wieder zu lesen, — in Gießen zum ersten- und letztenmal. Das erhaltene Manuskript dieses Kollegs und dazu die Nachschrift eines Studenten in Gießen zeigen, wie gewissenhaft sich Rambach auf diese Vorlesung vorzubereiten pflegte. Er diktierte zunächst einen kurzen lateinischen Paragraphen und sprach dann deutsch über das Diktat.

Es ist hier nicht der Ort, über Rambachs Bedeutung als Homiletiker ausführlich zu reden. Aber eine Bedeutung als solcher hat er; und kein Geringerer als Mosheim pflegte seine Hörer auf Rambachs Praecepta homiletica als die beste Homiletik und auf seine Predigten als die besten Muster zu verweisen. In der Tat, wie Rambach vielfach an Joachim Lange erinnert, so erinnert Mosheim vielfach an Rambach. Ja, in mancher Beziehung geht Rambach noch über Mosheim hinaus. Er faßt die Predigt noch einheitlicher als dieser; so verwirft er die doppelten Exordien, die dieser noch hat: „gleichwie das ein monstrum corpus ist, auf welchem zwey Köpfe stehen, so ist das auch concio monstrosa, welche zwey exordia hat“<sup>54</sup>. Aber wie dieser dringt er überall auf die Sache, ist er ein Feind aller blendenden Form, aller ungesunden und unnatürlichen Rhetorik und Schmuckes. Nirgends ist Rambach ein steifer Pedant, so schematisch er auch in seiner Homiletik vorgeht, nie denkt er daran, die Freiheit und Eigenart des Predigers durch homiletische Regeln in Fesseln legen zu wollen. Gleich im Eingang schreibt er die beherzigenswerten Worte: „Die regulae et praecepta homiletica sind kein eisernes Joch, dadurch man in eine gewisse Art der Sklaverey gesetzt und aller seiner Freyheit im Vortrage des Worts beraubet würde; sondern es sind heylsame leges, dadurch nur die ausschweifende Freyheit eingeschränkt wird“. Er vergleicht sie mit einem Gängelwagen für Kinder: wie die Erwachsenen dessen nicht mehr bedürfen, so sei auch der im Predigen Geübte nur an die „General-Einrichtungen der Predigten“ gebunden, genieße sonst aber Freiheit<sup>55</sup>! Aber er vertritt doch entschieden die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit und das gute Recht der Homiletik gegen Gründe, wie sie wohl von pietistischer Übergeistlichkeit ins Feld geführt wurden<sup>56</sup>. Die Predigt

herausgegebenen „Erläuterung über die Praecepta Homiletica“ D. Joh. Jak. Rambachs. Gießen 1736, in der Vorrede. — Vgl. dazu Rambachs Programm 1731.

<sup>54</sup> Praecepta homiletica, 38. — <sup>55</sup> A. a. O., 2. — <sup>56</sup> Prolegomena, § 3, p. 5.

ist ihm Textbehandlung; je enger sie sich an den Text anlehnt, um so besser ist sie. Aber er löst sie keineswegs in die reine Homilie auf, sondern seine Stärke liegt nicht zum wenigsten in einer klaren und scharfen Disposition. Er hat sogar seinen gedruckten Predigten das Schema des ganzen Aufbaues vorgesetzt. Daraus sieht man deutlich, wie fest geschlossen und innerlich einheitlich seine Predigten sind. Dabei ist er gewiß für unsern Geschmack noch reichlich breit und umständlich, aber für seine Zeit war er es nicht. Mit Speners Predigten verglichen, sind Rambachs Predigten sogar durch große Geschlossenheit, Gedrängtheit und Knappheit ausgezeichnet.

Es wäre wohl zu erwarten gewesen, daß Rambach besonders auf homiletischem Gebiete einschneidend würde gewirkt haben, wenn ihm eine längere Arbeitszeit wäre vergönnt gewesen. Aber er hat doch immerhin auf den Betrieb der Homiletik und der homiletischen Übungen gerade in Gießen einen bemerkbaren und bleibenden Einfluß ausgeübt. Seine *Praecepta homiletica* wurden noch später homiletischen Vorlesungen zugrunde gelegt: so nach den Angaben der lückenhaft erhaltenen Vorlesungsverzeichnisse von Liebknecht, Wintersemester 1744/45 und Sommersemester 1748, nach einem Wunsch der Studenten; so von Rolle, Sommersemester 1742, Sommersemester 1747 und Sommersemester 1761. Und auch Benner war nicht zu stolz, von Rambach zu lernen und das öffentlich zu bekennen.

Die homiletischen Übungen scheinen allerdings nach Rambachs Tod bald eingeschlafen zu sein. Es liegt wenigstens ein landesherrliches Schreiben vom 12. Mai 1741 an die Universität vor, in dem es heißt: „Nachdem Wir Uns die Wohlfarth und Aufnahme Unserer Universität zu Gießen jederzeit angelegen seyn lassen, und Besonders den sich bey der Facultate Theologica bißher geäußerten Mängel zu ersetzen um so mehr gnädigst bedacht sind, als in längerem Abgang des vor die studirende Jugend so nöthigen Exercitii homiletici nicht nur die fremde Studiosi von sothaner Unserer Universität mehr abgewand als zugezogen, sondern auch wohl gar die Landeskinder selbst dadurch auswärtige Universitäten zu besuchen necessitiret werden“<sup>57</sup>. Danach hat Liebknecht, dem nach Rambachs Tod die Homiletik zufiel, vielleicht unter dem Drang seiner vielen Geschäfte, die Predigtübungen verfallen lassen. Er kündigte auch erst 1741/42, also nach jenem Erlaß, homiletische Übungen an und wieder für den Sommer 1742. Dieser Anschlag zeigt uns, wie er dabei vorzugehen pflegte: „regulis exegeticis maximam partem explicatis et generalim illustratis nunc textus specialiores ad loc. theol. seriem collectos resolvat et ad formandas conciones disponet easque publice habendas ipse, quantum negotia alia permittent, auscultabit“. Also aus dem exegetischen Kolleg wächst die Anleitung zu Predigten, ja wachsen diese selbst hervor, die schließlich sogar im Studentengottesdienst gehalten werden. Das entspricht völlig der auch von Rambach gehandhabten Methode.

<sup>57</sup> UAG, Akten der Theol. Fak.

Übrigens las Liebknecht auch zu wiederholten Malen nach Joh. Fechts, des streng orthodoxen Lutheraners, „*instructia pastoralis*“<sup>58</sup> Pastoraltheologie. Dabei nahm er auch auf hessische Verhältnisse, wie seine Ankündigung vom Wintersemester 1736/37 zeigt, Rücksicht, wie Fecht auf die Mecklenburgischen Verhältnisse besondere Rücksicht genommen hatte. Endlich las er auch fleißig praktische Exegese, und zwar offenbar ganz in der Art der Pietisten. Ja, wie gänzlich im Banne dieser pietistischen Methode auch diese Neuorthodoxen standen, zeigt zum Beispiel folgender Anschlag Benners für das Wintersemester 1741/42: „*publicas acroases (!) destinabit pericopis epistolarum, quae singulis diebus dominicis pro concione sacra explicari solent. Post earundem analysin exegeticam ad praxin pietatis et homileticum usum respiciet, ut qui libris et sumptibus destituuntur, habeant meditandi proficiendique copiam*“. Übrigens ist der Zusatz, der auf die Sparsamkeit und Bequemlichkeit der Studenten abzielt, für Benner noch mehr charakteristisch als für jene. Wie stark Benner aber von dem pietistischen Betrieb der Exegese beeinflusst war, zeigt auch seine „*Hermeneutik*“: „*Sylloge thesium Hermeneuticae sacrae inservientum*“. Giessae et Francofurti, 1753. Er bekennt sich im Vorwort als Schüler Rambachs und Baumgartens, und während die altorthodoxe Exegese ganz im Dienste der Dogmatik stand, stellt der neuorthodoxe Benner sie nach pietistischem Vorbild ganz in den Dienst der Homiletik. So hat er denn auch dieser Hermeneutik „*Homiletische Thesen*“ beigefügt unter der bemerkenswerten Überschrift: „*Theses homileticae ex hermeneuticis potissimum deductae*“. Und im Epilogus jener Schrift schreibt er den Satz: „*Ne nova tamen exercitiis nostris desit materia, ad argumentum vicinum atque cognatum descendere visum fuit, quod facultate homiletica continetur et ad communicationem sensus investigati pertinet*“ (p. 344). Die Exegese mündet also in die Homiletik aus. Das ist pietistisch, nicht orthodox-lutherisch.

Diese *Theses homileticae*, zuerst 1748 gedruckt<sup>59</sup>, und zwar zum Zwecke der Vorlesungen, sind eine ziemlich stattliche Homiletik. Benner zeigt sich auch hier als Schüler Rambachs, nur ist sein Werk viel straffer und systematischer aufgebaut als Rambachs Homiletik. Nach einer Einleitung, die zuerst über die Predigt im allgemeinen und dann de habitu homiletico et ipsius homiletiae requisitis handelt, wird der ganze Stoff in drei Teilen abgehandelt: Erstens vom Text, zweitens von den einzelnen Teilen der Predigt und drittens vom Vortrag. Ist das Ganze auch ziemlich formal gehalten, so zielt diese Theorie doch auf eine in sich geschlossene und einheitliche Predigt ab. Darin zeigt sich offenbar die orthodoxe Schule; dagegen ist es ganz pietistisch, wenn auch Benner als Zweck der Predigt die Erbauung hinstellt und diesem Zwecke alles dienstbar macht. Benners Homiletik scheint sich einer gewissen Beliebtheit er-

<sup>58</sup> Diese Schrift Joh. Fechts erschien nach dessen Tode († 1716) zuerst 1717, in zweiter Ausgabe 1722; sie wurde oft aufgelegt.

<sup>59</sup> Vgl. seine Ankündigung für S.-S. 1748: „*Lectiones addet homileticas, in theses nuper typis exscriptas*“.

freut zu haben. Dietz legte sie (Wintersemester 1777/78) seinen Vorlesungen zugrunde.

Dürfen wir den spärlichen Nachrichten der Ankündigungen trauen, so hat sich Benner in seinen praktischen Vorlesungen zunächst auf die Homiletik beschränkt; in den fünfziger und sechziger Jahren liest er aber auch Pastoraltheologie; und in seinem Alter ging er noch zur Katechetik über (vergleiche unten Seite 44). Wenn aber in seinen Ankündigungen seit 1761/62 die „praktische Theologie“ erscheint, so darf man sich durch diesen Ausdruck nicht in die Irre führen lassen. Damit ist noch immer nichts anderes als die Ethik gemeint<sup>60</sup>. In einer solchen Ethik oder Moral war meist — und dies im Auge zu behalten, ist für die ganze Entwicklung unsrer Disziplin von großer Bedeutung — eine „praktische Theologie“ in unserem Sinne in nuce enthalten. So ist es auch in der „Theologischen Moral“ von Siegmund Jacob Baumgarten, zuerst Halle 1738<sup>61</sup>. Im siebenten Hauptstück des zweiten Teils („Von den Pflichten eines Christen“) handelt er „von den Pflichten der durch die nähere Offenbarung Gottes angerichteten Gesellschaft der Christen oder der christlichen Kirche und der dazu gehörigen Lehrer und Zuhörer“. Hier findet sich tatsächlich eine kleine „praktische Theologie“ (von § 196 an). Es ist nur eine Bestätigung dieser Beobachtung, daß diese Abschnitte gesondert und erläutert herausgegeben worden sind als „casuistische Pastoraltheologie“<sup>62</sup> — ein stattlicher Band, der nun erst recht als „praktische Theologie“ im modernen Sinne gelten kann. Ausdrücklich wird festgestellt, daß die „Pastoraltheologie“ ein Teil der theologischen Moral (Seite 8) und daß es möglich, ja nützlich und notwendig sei, diesen Teil als besondere Disziplin zu behandeln (Seite 9).

Diese enge Verknüpfung der Pastoraltheologie mit der Ethik ist allerdings keineswegs neu. Schon Fecht zum Beispiel sagt in seiner oben erwähnten *instructio pastoralis*, daß diese nichts anderes sei als ein Teil der *theologia practica* oder *moralis* (vergleiche Prooemium § III f.). Auch in Fechts Pastoralanweisung findet sich ein Kapitel (das siebente) *de concionibus* und eins (das elfte) *de officio pastoris catechetico*, also homiletische und katechetische Anweisungen mitten unter kirchenrechtlichen und seelsorgerlichen. So

<sup>60</sup> 1761/62 lautet die Ankündigung: „Wird die praktische Theologie zu erklären anfangen und sie binnen Jahresfrist durcherklären“; 1763: „Practicam (theologiam) duce B. Baumgarten docebit“; 1764: „Theologiam practicam his addet“; 1777/78: „Theologiam practicam docebit ex suo compendio“. Daß aber unter dieser *theologia practica* nichts anderes zu verstehen ist als die Ethik, geht aus folgendem hervor: 1. Benner selbst hat nie ein „Kompendium der praktischen Theologie“, wohl aber 1770 eine „Theologische Moral zum Behuf akademischer Vorlesungen“ herausgegeben; 2. in dieser Schrift sagt er selbst, daß die Moral Baumgartens sonst sein Lehrbuch, nämlich für den akademischen Unterricht, gewesen sei (Vorrede, 5).

<sup>61</sup> Mir liegt die „fünfte und verbesserte Auflage“ von 1756 vor.

<sup>62</sup> Die Ausgabe besorgte unter Baumgartens Zustimmung Joh. Friedr. Hesselberg, Halle 1752.

liegt in der Ethik die Wurzel der Vereinigung der Disziplinen, die wir heute praktische Theologie nennen. Daß es aber dazu gekommen ist, liegt vor allem mit daran, daß man jene schwachen Ansätze einer Homiletik, Katechetik und auch Liturgik ausbaute und der „Pastoralanweisung“ diese Einzeldisziplinen, die sich zum Teil längst selbständig entwickelt hatten (Homiletik, Katechetik), in aller Vollständigkeit einfügte. Dies geschah in der Zeit des Rationalismus. Damit war aber die heutige praktische Theologie fertig. Sie war zusammengehalten durch den Gedanken „vom rechten Verhalten des Pfarrers“.

Nun war es aber auch möglich, als beherrschenden Gesichtspunkt statt des „christlichen Verhaltens des Predigers“ die „Klugheit“ einzusetzen. Gesah dies — und bekanntlich hat dies der Rationalismus unter dem Einfluß der allgemeinen Zeitanschauung besonders gern getan —, so war das Band mit der Ethik noch völliger gelöst; die „Pastoralanweisung“ war vollkommen selbständig der anderen Theologie gegenüber. Jetzt aber war es auch möglich, die Homiletik aus ihrer engen Verbindung mit der Hermeneutik und Exegese zu lösen und sie den anderen praktischen Disziplinen an die Seite zu stellen. Kurzum: jetzt erst kommt es wirklich zu einer geschlossenen Disziplin der praktischen Theologie<sup>63</sup>.

<sup>63</sup> Als Beweis dafür, daß die „Pastoraltheologie“ des 18. Jahrhunderts tatsächlich das war, was wir heute praktische Theologie nennen, verweise ich u. a. auf folgende Werke: Sextroh, *Pastoraltheologie*, Göttingen 1786. Sie gliedert sich folgendermaßen: I. Von der Pflicht des Predigers: 1. Homiletik und Katechetik; 2. Liturgik; 3. Seelsorge; II. Vom Beruf des Predigers (Lehre vom Amt); III. Vom Verdienst des Predigers. — Joh. Georg Rosenmüller, *Pastoralanweisung zum Gebrauch akademischer Vorlesungen*, Leipzig 1788. Sie ist folgendermaßen aufgebaut: Einleitung: Von dem Wert und Endzwecke des evangelischen Lehramtes. 1. Abteilung: Von dem weisen und gewissenhaften Verhalten des christlichen Lehrers in Ansehung des öffentlichen Unterrichts (Homiletik und Katechetik); 2. Abteilung: Von dem Verhalten des Predigers in Absicht auf die Gebräuche des äußeren Gottesdienstes, oder die sog. Liturgie (Liturgik); 3. Abt.: Von den Pflichten des Predigers, die Seelsorge und den besonderen Umgang mit den Gliedern der Gemeinde betr. (Theorie der Seelsorge). — Diese Pastoralanweisung ist eine Neubearbeitung der 1778 von Rosenmüller hsgg. „Anleitung für angehende Geistliche zur weisen und gewissenhaften Verwaltung ihres Amtes“. Dieser Titel verrät noch deutlich den Zusammenhang dieser praktischen Disziplin mit der Ethik, wie dies auch bei den Überschriften der einzelnen Abteilungen seiner „Pastoralanweisung“ der Fall ist. Das gleiche zeigt auch August Herm. Niemeyers „Entwurf der wesentlichen Pflichten christlicher Lehrer nach den verschiedenen Teilen ihres Amtes“ (Halle 1786): ein Lehrbuch der Homiletik, Pastoralanweisung und Liturgik. Niemeyer gab dieses Buch unter neuem Titel und als zweiten Teil seines „Handbuchs für christliche Religionslehrer“ 1790 noch einmal heraus. Der erste Teil brachte (1792) „Materialien des christlichen Volksunterrichts“, d. i. eine „populäre und praktische Dogmatik“. Ein dritter Teil, der nicht erschienen ist, sollte u. a. die wichtigsten Hilfsmittel des Predigers, besonders die literarischen enthalten. Wir haben also auch hier eine zweibändige „praktische Theologie“ vor uns, wenn schon wir heute eine „populäre Dogmatik“ nicht mehr kennen. — Der Name „praktische Theologie“ für diese „Pastoralwissenschaft“ kommt erst um die Wende des Jahrhunderts auf und Schleiermacher hat ihn in der Theologie zur Geltung gebracht.

In den Bahnen des von ihm so hochgeschätzten Baumgarten wandelt nun auch Benner. In seiner „theologischen Moral“ (vergleiche Anmerkung 60) ist da, wo von der „kirchlichen“ und der „bürgerlichen Gesellschaft“ die Rede ist (§ 368 ff.), nicht nur ein kleines Kirchenrecht, sondern auch eine Homiletik, Katechetik und Pastoraltheologie eingefügt. Daher konnte Benner 1777 anzeigen: „Theologiam moralem quae pastoraalem et catecheticaam (suo in compendio) complectitur, pariter tradet“. Leider sind diese praktischen Fächer in jenem Buche so dürftig behandelt, daß man sich kein deutliches Bild von Benners Methode und Art, wie er sie wohl in seinen Vorlesungen verfolgt haben wird, machen kann. In der Katechetik — das ist deutlich — zeigt er sich schon völlig von der Sokratic beeinflusst, durch die überhaupt erst eine Katechetik möglich geworden ist.

Auch Rolle ist ein Schüler Rambachs in den praktischen Fächern. Er las, wie gesagt, Homiletik und hielt in Verbindung damit homiletische Übungen: nachdem er Rambachs Homiletik kurz erklärt hat, geht er zu praktischen Übungen über, läßt Texte disponieren, die Dispositionen ausarbeiten, die „Applicatio“ hinzufügen und schließlich in der Kirche die Predigt halten, worauf endlich eine Kritik folgt. Rolle ging also ganz methodisch vor<sup>64</sup>.

Wie Liebknecht, so las auch Rolle nach Fechts Buch über Pastoraltheologie. Daß sich Ernst Friedrich Neubauer, der seit 1743 Ordinarius in der theologischen Fakultät und auch Stipendiatenephorus war, die praktischen Fächer nicht entgehen ließ, um Einfluß auf die Studenten zu gewinnen und seinen orthodoxen Gegnern das Wasser abzugraben, kann uns bei seiner unerfreulichen Rührigkeit nicht wundern. Er leitete zunächst als Ephorus die Stipendiatenpredigten, worauf er in etwas großsprecherischer Weise in seinen Anschlägen besonders aufmerksam zu machen pflegte<sup>65</sup>. Daß er in seiner homiletischen Anschauung ganz in pietistischen, vor allem in den Fußstapfen seines Lehrers Aug. Herm. Francke wandelte, geht besonders aus zwei homiletischen Abhandlungen hervor, die er hinterlassen hat<sup>66</sup>. Sie geben geradezu in typischer Weise die homiletischen Anschauungen des

<sup>64</sup> Vgl. seine Ankündigung S.-S. 1742: „Scholas aperiet homileticas ad B. Rambachii nostri institutiones publice interpretans in illis ita versaturus, ut praeceptis, quanta fieri poterit, brevitate explicatis, ad praxin progrediatur variosque textus sacros rite disponere, dispositos elaborare elaboratosque applicare doceat, quaeque in ipsa tandem actione observanda sint, censura habendis in templo concionibus apposita commonstret“.

<sup>65</sup> 1743: Imprimis vero pro officii sui ratione, conciones ab alumnis Principalibus habendas diligenter moderaturus“. — 1744: „De cetero pro muneris sui ratione id ante omnia dabit operam, ut, vi legum Principalium, studiorum rationem ordinemque fidei suae conceditis alumnis Hassiacis praescribat, mores eorum formet, conciones hor. VI. matutina diebus dominicis recitandis diligenter audiat emendetque“. — 1745: „In primis vero id aget, ut alumnorum Hassiacorum commoda semper promoveat . . . . denique conciones matutinas, diebus dominicis habendis, audiat corrigatque“.

<sup>66</sup> „Von den Kennzeichen einer guten Predigt“, vorgedruckt dem 3. Teil der von ihm herausgegebenen „Geistreichen Gießischen Reden“ Rambachs (Bremen 1739), und „Von den unzulänglichen und falschen Kennzeichen einer guten Predigt“, vorgedruckt dem 4. Teil jener Reden (Bremen 1740).

Hallischen Pietismus wieder, die sich deutlich von denen Rambachs unterscheiden. Vor allem steht für Neubauer der Satz Franckes als Hauptregel fest: „man müsse in einer jeden Predigt so viel sagen, daß einer daraus kürztlich die gantze Ordnung des Heils und den Rath Gottes von der Seligkeit der Menschen fassen und begreifen könne, dergestalt, daß, wenn er auch nur die einige Predigt höre, er daraus lernen könne, wie er der Verdammniß entgehen und ewig selig werden könne“.

Echt pietistisch ist es auch, daß Neubauer die Katechisationen für wichtiger hält als die Predigten<sup>67</sup>. So hat er denn auch auf Grund von Conrad Dieterichs *institutiones catecheticae* 1744 über Katechetik gelesen.

Auch der Extraordinarius Zentgrav, der übrigens als „elender Katechet“ und „schlechter Prediger“ galt, las 1756 und 1758 „die artem homileticam“. In einem Gutachten vom 29. November 1759, zu dem er im Pfaffschen Streit von der Regierung aufgefordert worden war, gibt er von seinen homiletischen Anschauungen Rechenschaft. Auch er, obwohl orthodox, steht ganz im Banne der pietistischen, insbesondere der Rambachschen homiletischen Auffassung. Er tritt lebhaft für textgemäße Predigt ein und versichert, er habe seinen „auditoribus allemahl auff das schärfste inculciret, daß sie sich höchlich und alles Ernstes befeleißigen sollten, in ihrem Vortrag textual zu werden“ . . . „Den Text liegen lassen, läßt cavalierement und ist tadelhaft“<sup>68</sup>.

Wir sehen also, daß fast alle Dozenten sich um die praktischen Fächer bemühen. Noch immer steht die Homiletik, bei Liebknecht und Benner auch die praktische Auslegung im Vordergrund, aber es wird doch auch Pastoraltheologie und Katechetik gelesen. Wenn man aber in diesem gesteigerten Betrieb der praktischen Fächer nur den Eifer der akademischen Lehrer um die praktische Ausbildung der künftigen Geistlichen sehen wollte, so würde man sich sehr irren. Teils stehen hinter ihnen die landesherrlichen Erlasse, teils entspringt ihr Eifer nur dem Konkurrenzkampf, in dem die gegensätzlich gerichteten Professoren zueinander stehen, und nur zum kleinsten Teil dürfte wirkliches Interesse an der Sache sie bestimmt haben.

Was die landesherrlichen Erlasse angeht, so sind sie zum Teil durch den einflußreichen Kanzler, General-Superintendenten und ersten theologischen Professor Christoph Matthäus Pfaff veranlaßt, der — allerdings nicht selten in lügenhafter Weise — über die Zustände an der Universität an den Hof berichtete und seine Reformvorschläge machte. Uns interessiert es

<sup>67</sup> Rambachs „Gießische Reden“, 3. Teil, S. (36).

<sup>68</sup> Bei dieser Gelegenheit erzählt er folgende heitere Episode, die auch für die Geschichte der Predigt nicht uninteressant ist: „Ich entsinne mich noch, daß der jetzige Kayserl. Mathematicus zu Wien Mr. Brion, da er noch in unserer Religion zu Straßburg in seiner Vaterstadt Theologiam studirte, vor etwa 20 Jahren einsmahls die Canzel betrat, den Satz, Gott ist groß in seinen Werken proponirete, dem verlesenen Text kein Leid that, sondern ganz getrost das Systema Coperinicanum erklärte, mit den übrigen System. verglich, rationes pro et contra anführete, und demnach sehr erbaulich predigte“.

hier, daß er am 28. Mai 1757 in seinen „unmaßgeblichen Vorschlägen, wie die Universität Gießen in besseren Flor gebracht werden könnte“<sup>69</sup>, der theologischen Fakultät, das heißt Liebknecht und Benner, den Vorwurf macht, daß nur Dogmatik und Moral und sehr wenig Exegetica gelesen würden. Ganz vermißt er unter anderem auch „Theologiam Casualem, Pastoralem, . . . das Kirchenrecht“. Er erhebt auch gegen die Studenten — im Grunde gegen jene Theologen — den Vorwurf, daß sie sich an Dogmatik und Moral genügen ließen, „wenn man nur dabey ein Collegium metaphysicum nach der neuen façon höre“. Was er sonst vorbringt, ist zum Teil ganz berechtigt; so hält er es für nötig, daß die Professuren von den Superintendenturen getrennt würden. Interessant ist auch der 20. Punkt seiner „Vorschläge“: „Es dünket mich, es werden hier nur allzuviel Predigten, die doch wenig besucht werden, gehalten, und es fehle an Catechisationen und rechter Einrichtung derselben, da diese in der That mehr, als Predigten nützen“ — also wieder die pietistische Auffassung. In einem Schreiben Pfaffs an den Landgrafen vom 11. September 1757<sup>70</sup> berichtet er unter anderem: „Ich höre auch Morgens um Sechß Uhr des Sonntags sie [die Stipendiaten] manchmal predigen, und finde, daß sie weder materialien, noch die Art wissen, einen erbaulichen Vortrag zu thun, und daß die andern, die zuhören, mit Ärgernis der Gemeine bald erst unter der Predigt kommen, bald vor Endigung des Gottesdienstes aus der Kirche laufen, und die, so bey dem Gesang, da man Gott lobet und anrufet, so profän sind, daß sie ohne allen Respect vor Gott, dem sie zu ehren doch singen sollen, die Hüte aufbehalten. Ich habe sie ermahnet von dieser Profanitaet abzustehen<sup>71</sup> und über ihre Texte und Einrichtung ihrer Predigten information bey dem Stipendiaten Major Bechthold, der feine Gaben im Predigen hat, einzuholen, ich habe ihnen selbst meine Dienste in collegiis angetragen, aber alles umsonst. Weßwegen ich höchst genöthiget bin, Ewrer Hochfürstl. Durchlaucht nicht nur allein ein solches in Unterthänigkeit anzuzeigen, sondern auch angelegentlichst zu bitten, an den Ephorum der Stipendiaten Prof. Ahlefeld gnädigsten Befehl ergehen zu lassen, daß er die Stipendiaten unter Verlust ihres Stipendii scharf anhalte, meine Lectiones und Besonders das Collegium thetico-examinatorium, so ich gleich nach den feriis zu halten gedenke fleißig zu frequentiren, der information des Majors Bechtholds in homileticis sich zu bedienen und mit mehrerer Ehrerbietung vor Gott beym Gottesdienst zu erscheinen“.

Mit seiner Kritik der Stipendiatenpredigten mochte Pfaff wohl recht haben. Als der Philosophieprofessor Alefeld Ephorus war (seit 1749), verfielen die Stipendiatengottesdienste, da die Predigten nicht mehr von einem Theologen überwacht wurden<sup>72</sup>. Pfaff setzte es wirklich durch, daß Bechthold,

<sup>69</sup> StAD VI, 1, Konv. 16, IX, Bl. 28ff. — <sup>70</sup> StAD VI, 1, Konv. 16, IX, Bl. 65.

<sup>71</sup> Über dieses Vorkommnis vgl. Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt S. 113f. (= Festschrift II, S. 113f.).

<sup>72</sup> Vgl. Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt S. 111 (= Festschrift II, S. 111).

der ihm aber nur aus sehr niedrigen, egoistischen Gründen völlig ergeben war, die homiletische Ausbildung der Stipendiaten übertragen wurde. Pfaff berichtete darüber am 10. Oktober 1760: „Von den Frühpredigten muß ich hier noch insbesondere erwehnen, daß diese bereits das vergangene halbe Jahr über auf einen solchen Fuß gesetzt worden, daß die Stipendiaten nunmehr gantz andere Arbeiten auf die Cantzel bringen, als man ehemals von daher sie vorbringen hörte. Der schon mehrere malen angeführte P. Bechtold hat nicht nur die alumnos, so da predigen mußten, die Dispositiones zu ihren jedesmaligen Predigten entworfen, sondern auch die Predigten selber nach geschehener Ausarbeitung regelmäßig zu verbessern gesucht. Diesen Winter über wird er, wie aus dem Lections-Catalogo ebenfalls ersichtlich ist, die Regeln der Beredsamkeit überhaupt, und der geistlichen Beredsamkeit insbesondere, den alumnos und andern studiosis, die sich den erstern zugesellen wollen, zuvörderst in einem Zusammenhange vortragen“.

Wenn Pfaffs Eigenmächtigkeit so die alten theologischen Ordinarien gewaltsam zur Seite drängte und dabei am Hofe vollen Rückhalt fand, so ist's freilich nicht verwunderlich, daß jenen die Lust zu den praktischen Vorlesungen schwand. —

Überblickt man den Betrieb der praktischen Fächer in dieser Periode, so lassen die Gegensätze in der Fakultät und die Intrigen der Pietisten weder die alten Einrichtungen noch die Neuansätze sich ruhig entwickeln.

Da zog die Aufklärung in Gießen ein, und um sich als einen wirklichen Fortschritt auszuweisen, griff sie die Reform der praktischen Ausbildung der Geistlichen mit besonderem Eifer an. Aber es zeigte sich bald, daß die Erfolge weit hinter den gemachten Versprechungen und den gehegten Erwartungen zurückblieben.

#### IV. Die Zeit der Aufklärung (ca. 1771—ca. 1800).

Wieder hatte in Darmstadt der Wind sich gedreht, und das sollte alsbald die Universität, insbesondere die theologische Fakultät merken. Hier machten sich Neubesetzungen notwendig. 1768 waren Rolle und Joh. Stephan Müller gestorben. Ersatz war nicht eingetreten, und so bestand die Fakultät 1770 nur noch aus Benner und Bechtold, welcher letzterer seit 1765 die vierte theologische Professur innehatte; er rückte 1771 in die zweite Stelle ein; an die dritte Stelle kam im gleichen Jahre der Darmstädter Hofprediger Ludwig Benjamin Ouvrier, der sich um eine Professur beworben hatte und den man bei Hofe los sein wollte<sup>73</sup>, und endlich zog auch 1771 Karl Bahrdt

<sup>73</sup> StAD VI, 1, Konv. 22, I, fol. 17: Schreiben des Landgrafen Ludwig vom 18. Aug. 1771 an den Geheimrat von Moser: Ouvrier habe sich um die zweite Professur und Superintendentur zu Gießen beworben. „So wenig er Ursache hat, sich zu beschwehren, so wolte Ich ihm doch wohl diese Verbeßerung gönnen, weil man ihn dadurch bey Hof, wo er anfängt, überflüssig zu werden, los würde“.

als vierter Professor der Theologie in Gießen ein. Außerdem erhielt die theologische Fakultät noch im gleichen Jahre drei Extraordinarien: Joh. Christian Dietz, Joh. Georg Gottlob Schwarz und Joh. Christoph Friedr. Schulz. Dietz und Schwarz waren orthodox, Schulz dagegen, der zugleich das Ordinariat für orientalische Sprachen in der philosophischen Fakultät bekleidete, war ein Anhänger der Aufklärung. Bahrđt und Schulz, diese beiden, haben zuerst dieser neuen Zeitrichtung in Gießen die Bahn zu brechen gesucht: Bahrđt ist dabei freilich gescheitert, aber Schulz hat nach harten Kämpfen den Platz behauptet.

War die theologische Fakultät früher der Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen Orthodoxie und Pietismus gewesen, so jetzt zwischen Orthodoxie und Aufklärung. Auf der einen Seite standen als Verteidiger des Alten Benner und Schwarz, auf der andern kämpften für die neue Zeitrichtung Bechtold, Bahrđt und Schulz. Wir sind überrascht, Bechtold auf dieser Seite zu finden. In der Tat hat dieser charakterlose Mann es fertig gebracht, erst mit der pietistischen Strömung in Darmstadt, insonderheit mit dem Kanzler Pfaff zu gehen, und dann sich auf die Seite der Aufklärung zu schlagen. Er ist es auch gewesen, der heimlich die Berufung Bahrđts betrieben und schließlich durchgesetzt hat. Es ist hier nicht der Ort, diese Kämpfe, die etwa ein Jahrzehnt die ganze Universität auf das heftigste erschütterten, im einzelnen zu verfolgen. Aber wir werden soweit auf sie eingehen müssen, als sie auch unser spezielles Gebiet berührten.

Man kann wohl sagen, wie einst die Orthodoxen und die Pietisten gerade um die praktischen Fächer und durch sie um den Einfluß auf die studierende Jugend gestritten hatten, so jetzt die Orthodoxen mit den neu eindringenden Aufklärern. So kann es uns nicht wundern, daß sämtliche Dozenten praktische Vorlesungen und Übungen ankündigten: keine Partei wollte der anderen das Feld lassen. Aber die Aufklärer waren in diesem Kampfe dadurch im Vorteil, daß sie neue Ideen mitbrachten und dafür die Unterstützung der Regierung fanden. Ob freilich bei den neuen Unternehmungen, die sie planten, nicht auch der rein aufs Geld gerichtete Eigennutz eine Rolle spielte, ist mehr als fraglich.

Was zunächst Bahrđt betrifft, so hat er, aber wohl ohne Erfolg, homiletische und katechetische Vorlesungen und Übungen gehalten. Er verfaßte auch in Gießen als Grundlage für seine Vorlesungen 1773 eine kurze „Homiletik“, die er später in seiner Lebensgeschichte<sup>74</sup> mit den Worten charakterisiert: „Es war ein bloßes Skelet, enthielt aber ganz richtige Regeln und Grundsätze, und war schon ziemlich frei von dem gewöhnlichen Schlendrian der alten homiletischen Lehrbücher“. In der Tat weicht diese „Homiletik“ im Aufbau und in der Ausführung merklich von den sonstigen Homiletiken ab. Ob zu ihrem Vorteil, steht dahin. Daß Bahrđt auf das Studium guter Pre-

<sup>74</sup> Bd. II, 190.

diger dringt, ist anzuerkennen. In der Vorrede erklärt er, daß er bei seinen Vorlesungen einen „dreifachen Endzweck“ im Auge habe: „Meine Zuhörer sollen gute Predigten ausarbeiten lernen. Sie sollen zum andern in ihrem äußerlichen Vortrage gebildet werden. Sie sollen endlich drittens auch durch eine gute Lectüre, den nöthigen Reichthum an Gedanken und Ausdrücken sich erwerben. Alle drey Endzwecke suche ich in meinen homiletischen Übungen zugleich zu erreichen. Ich schicke zuerst einen kurzen Unterricht von der Action voraus, und lasse sodann alle vierzehn Tage kleine Stücke, die jeder entweder selbst ausarbeiten oder aus einem guten Redner nehmen kann, recitiren, und zeige ihnen dabey die Anwendung der Regeln, die ich ihnen vorher von der Stellung des Leibes, von dem Tone, von der Aussprache, u. s. w. gegeben hatte . . . . Da ich nun dieses Collegium wöchentlich zweymal halte, so verwende ich die drey übrigen Stunden



**Johann Christoph Friedrich Schulz**  
Professor der Theologie

von jeden vierzehn Tagen auf Ausarbeitungen, die den ersten und dritten Endzweck betreffen“<sup>75</sup>.

Aber nicht Bahrdt war es, der in den praktischen Fächern die Führung an sich riß, sondern Friedrich Schulz. Über den Charakter dieses Mannes sich ein Urteil zu bilden, ist dann sehr leicht, wenn man all den zum Teil geradezu schmähhlichen Beschuldigungen, die sich über dessen Sittenlosigkeit und Habsucht aus den Federn seiner Kollegen in den Akten finden, Glauben schenkt. Allerdings mag hier vieles nichts als Klatsch und gehässige Übertreibung sein. Aber daß er ein Mann, tadellos in allem seinen Wesen gewesen wäre, glaube ich nicht. Trotzdem ist er in Hessen zu großem Ansehen und Einfluß gelangt: Nachdem ihm 1777 die außerordentliche theologische Professur wegen Heterodoxie entzogen worden war, rückte er doch 1782 als vierter

<sup>75</sup> Auch zwei Predigtsammlungen gab Bahrdt in Gießen heraus: 1. „Predigten“. Frankfurt a. M. 1772, und 2. „Die Lehre von der Person und dem Amte unseres Erlösers in Predigten rein biblisch vorgetragen“. Frankfurt a. M. 1775. (Hier findet sich ein offener Brief Bahrds an Benner.)

Ordinarius wieder in die theologische Fakultät ein, und 1786 wurde er Superintendent und erster Burgprediger, 1798 Konsistorialrat und 1803, zwei Jahre vor seinem Tode, Kirchen- und Schulrat. Auf das hessische Schulwesen hat er großen, und zwar segensreichen Einfluß ausgeübt.

Es ist bezeichnend, daß sowohl Bahrtdt wie Schulz sofort mit dem Plan hervortraten, in Gießen ein Predigerseminar gründen zu wollen. Mögen immerhin bei beiden selbstsüchtige Motive dabei mitgewirkt haben, die Aufklärungszeit hat den Gedanken der praktischen Ausbildung der Geistlichen mit einem bis dahin nicht dagewesenen Eifer aufgenommen, und das wirksamste Mittel dazu schien das Predigerseminar zu sein. In einer reichen Broschürenliteratur wird in jener Zeit diese Frage erörtert, und es bleibt nicht bei nur theoretischen Erörterungen. Eines der ältesten Predigerseminare, die damals ins Leben traten, war das zu Göttingen 1763 gegründete, das 1778 zu einem „Königlichen Prediger-Seminarium“ erhoben wurde<sup>76</sup>. Ja, 1783 wurde daselbst nach dem Plane von Prof. Sextroh ein „Pastoralinstitut“ errichtet, „zur Beförderung einer nützlichen Vorbereitung auf die wichtigsten Pastoralgeschäfte, besonders zur Übung im populären practischen Religionsvortrage und in Privatunterhaltungen mit Kranken, wie auch in der dem Prediger und Seelsorger nothwendigen Menschenbeobachtung und Menschenkenntniß“<sup>77</sup>. Schulz, der ja von Göttingen nach Gießen kam, kannte das dortige Predigerseminar und wünschte ein solches auch in Gießen zu errichten und zu leiten. Mit dem gleichen Gedanken trat auch, wie gesagt, Bahrtdt hervor. Ja, sein Plan erstreckte sich noch viel weiter: er denkt an ein Seminar, das ein Prediger-, Schullehrer- und Pastoral-Seminar zugleich sein sollte. Bei den Akten befindet sich (in Kopie) ein undatiertes Schreiben seiner Hand an den Geheimenrat in Darmstadt, das ins Jahr 1771 gehören muß. Es lautet: „Die Religion kann in keinem Falle die Grundveste von der Glückseligkeit eines Volkes seyn, wofern diejenigen, die das Volk unterrichten und seinen moralischen Charakter bilden sollen, nicht die darzu nöthige Geschicklichkeit haben. Wie wichtig würde es also für unser Land seyn (ich rede als Patriot) wenn ein Pfarrer und Schulmeister Seminarium zu Stande gebracht würde, worinnen Pfarrer und Schulmeister unterrichtet, zum predigen, catechisiren, Krankenbesuchungen und andern dergleichen Beschäftigungen angeführt und zugleich in ihrem äußerlichen Betragen gebildet würden. So bald es Ew. Excellenz befehlen, will ich einen detaillirten Plan dazu einsenden. Ich erbiere

<sup>76</sup> Vgl. darüber Joh. David Heilmann, Professor in Göttingen († 1764), *Der Prediger und seine Zuhörer in ihrem wahren Verhältniß betrachtet. Eine Abhandlung, womit die theol. Fakultät die Erneuerung des unter ihrer Aufsicht stehenden homiletischen Seminarii öffentlich anzeigt*, 1763. Ferner: Pütter, *Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen*. 1. Teil, Göttingen 1765, 228; 2. Teil (1788), 244; 3. Teil (fortges. von Saalfeld, Hannover 1820), 431. — In Kiel wurde 1775 ein Predigerseminar eröffnet, vgl. Köster, a. a. O., 43 ff.

<sup>77</sup> Pütter, a. a. O., 2. Teil, 246.

mich, das ganze Werk einzurichten, und die dazu nöthige Stunden unentgeltlich zu halten. Gott ist mein Zeuge, daß das Bewußtseyn etwas zum wahren Wohl des Volkes, unter welchem ich lebe, beygetragen zu haben, meine süßeste Belohnung ist! — Wenn in den hftl. Darmstädt. Landen die Verordnung an die Theologos zu Gießen erginge, welche in den Königl. Preußischen Landen an die Theologos zu Berlin ergangen ist, daß sie ein Lehrbuch für die niederen Schulen, ein Lehrbuch für die Academien und eine neue Übersetzung des neuen Testaments ausarbeiten und einschicken solten, so würde dadurch das obige Project zu einem Prediger und Schulmeister Seminario nicht nur im höchsten Grad erleichtert, sondern unzählige Vortheile zum besten des ganzen Landes erhalten werden. Vortheile an die mein Herz nicht ohne Entzücken denken kan. Ich bin bereit, Ew. Exc. zu anderer Zeit sowohl den Inhalt der obgen. Verordnung als die außerordentlich wichtigen Folgen derselben in einem weitläufigten Aufsätze vorzulegen<sup>78</sup>.

Die Regierung wies am 17. Februar 1772 die Universität an, beide Professoren, Bahrdt und Schulz, „mit ihrem ausführlicheren Plan über diesen Gegenstand (Prediger-Seminar) zu hören und sofort darüber ein wohlervogenes Bedencken zu erstatten“. Aber die Universität, die offenbar für diese Neueinrichtung nichts übrig hatte, verschleppte die Sache. Zweimal mahnte die Regierung zu baldigster Erledigung. Inzwischen hatte der Rektor Bechtold doch die Sache schon in die Wege geleitet, indem er im August Bahrdt und Schulz um den „ausführlicheren Plan“ gebeten hatte. Jetzt zog aber Bahrdt, der offenbar gemerkt hatte, daß Schulz und nicht er die Leitung der Anstalt, falls überhaupt etwas aus ihr würde, in die Hand bekommen werde, zurück. Vielleicht hat ihn auch sein Gönner Bechtold bestimmt, von der Sache abzustehen. Er schrieb damals — das Schreiben ist ohne Datum — an den Rektor: „Magnifice Dn. Rector! Der Vorschlag zu einem Prediger und Schulmeister Seminario, den ich im vorigen Jahre gethan haben würde, kann in diesem nicht von neuem gethan werden. Denn es werden 3 Stücke dazu erfordert, die ich damalen für möglich hielt, jetzt aber als unmöglich betrachten muß, a) daß die Facultät einig sey, und mit gemeinschaftlichem Bestreben für ein gemeinnütziges Institut arbeite, b) daß die Seminaristen durch die Versicherung, daß sie zuerst und nach Verdiensten befördert werden sollen, angefeuert und in Ihrem Fleiße erhalten werden, c) daß man die mit dem Institut verbundenen neuen und gewiß beschwerlichen Arbeiten nicht umsonst(!) übernehmén dürfe. Ich abstrahiere also ganz von der Sache und überlasse sie denen, welche Vorschläge thun können, bey denen jene Hindernisse wegfallen“.

So hatte Schulz, der sich über diese Angelegenheit — so scheint es — mit seinem Freund und Gesinnungsgenossen Bahrdt entzweite, freie Hand. Er hat am 16. August 1772 dem Rektor einen ausführlichen Plan eines Prediger-

<sup>78</sup> UAG, Kl. XVI, 15. Daraus auch die folgenden Aktenstücke.

seminars eingereicht, bei dem nur zu deutlich erkennbar ist, daß Schulz die Stelle des Inspektors für sich erhoffte, ja daß die ganze Sache überhaupt auf seine Person zugeschnitten war. Vor allem war die „populäre Dogmatik und Moral“ — eine damals sehr beliebte der praktischen Theologie zugewiesene Vorlesung (vergleiche unten Seite 40) — als ein Kolleg gedacht, das er lesen und womit er der herrschenden orthodoxen Richtung entgegenwirken wollte, auch ohne ordentlicher Professor der theologischen Fakultät zu sein. Was er sonst vorschlägt, lehnt sich an das an, was in Göttingen bereits bestand.

Das Schriftstück ist für die damaligen Bestrebungen auf dem Gebiete der praktischen Theologie so bezeichnend, daß es hier stehen mag: „Das Prediger Seminarium, welches vor etwa 10 Jahren mit so vielem guten Erfolge in Göttingen errichtet worden ist, hat mir im vorigen Jahr Anlaß gegeben auch auf unserer Universität die Errichtung eines ähnlichen Instituts, doch mit einer größeren Ausdehnung seines Plans, vorzuschlagen. Da es bey dem jetzigen vielleicht allzugelehrten Zuschnitt, den unsre Cathederdogmatiken und Moralen haben, eine natürl. Folge ist, daß unsere jungen Gottes Gelehrten zwar eine gelehrte, aber selten für die Orte, für welche sie größtentheils bestimmt sind, passende populäre Kenntniß der Religions Wahrheiten bekommen, auch noch gar viel Unterricht und Übung hinzu kommen muß, bis sie die erlernten Sätze so verdaut haben, daß sie sie Menschen von allen Fähigkeiten, deutlich, überzeugend und rührend vortragen können, das heißt, daß sie gute prediger und gute Catecheten sind; so ist durchaus nothwendig, daß sie, wenn sie aus dem theologischen Hörsale, wo sie Dogmatik und Moral gelernt haben, kommen, nicht sogleich sich selbst überlassen zu Predigt und Catechetischen Unterweisungen zugelassen werden — denn das ist die Hauptursache, warum wir auf den meisten Kanzeln seichte Schwätzer, statt überzeugenden und rührenden Lehrer, Pedanten statt Rednern hören müssen — sondern daß ihnen unter der Anführung eines der Sache kundigen Mannes, stufenweise der Weg gezeigt werde, auf welchem sie gute Prediger und gute Catecheten werden können. Und dieser Weg, der zugleich mein Plan zu einem Prediger Seminario ist, ist folgender:

Eine Anzahl von höchstens 12. Studiosis — mehr nicht, denn sonst sind sie einander selbst hinderlich — tritt unter der Aufsicht eines inspectors in eine Gesellschaft zusammen, und verbindet sich zu allen Pastoral-Arbeiten, die ihr der inspector auflegt. Diese Arbeiten reduciren sich auf folgende zwey Classen:

1) im Predigen. Es muß in einer öffentlichen Kirche ein Wochentag, an welchem sonst kein Gottesdienst gehalten wird (letztere Einschränkung ist sehr wichtig; denn predigen sie an einem gewöhnlichen Gottesdienste, so sind der fremden Zuhörer zu viel, der jedesmal gegenwärtige Inspector kann also nicht genug, wenigstens nicht öffentlich corrigiren) ausgesetzt seyn, an welchem die Seminaristen nach der Reihe predigen. Aber zu diesem öffentlichen Predigen darf kein Seminarist eher zugelassen werden, als bis er vor-

her, und das ist Pflicht des inspectors, eine Theorie über die Kunst zu predigen, gehört, alle Arten von Predigt Ausarbeitungen gemacht, diese etliche mal im auditorio auf dem Catheder, in Gegenwart seiner Commilitonen und des inspectors, die die kleinsten Fehler sowohl in der Ausarbeitung als im Vortrage und äußern Anstände bemerken müssen, recitirt und auf solche Art, stufenweise sich auf die Canzel geschwungen hat. Schon dieser einzige Punkt fordert einen überaus fleißigen, erfahrenen und gewissenhaften inspector. Eine ganz besondere Art von Erfahrung gehört zu diesem Geschäfte. Rubens war gewiß einer der größten Mahler, die je existiert haben, aber er war nicht im Stande, die elendeste Sudelei von Gemählde zu corrigiren, oder die Fehler deutlich davon anzugeben. —

2) im Catechisiren. Dieses muß im Auditorio mit Knaben, die bald zum Abendmahl präparirt werden sollen, auf diese Art geschehen, daß der inspector den Seminaristen erstlich die Religionswahrheiten, so wie sie Kinder fassen können (man kann sehr viel System im Kopf haben, und doch diese Kunst nicht verstehen), vorträgt, sodann in ihrer Gegenwart, mit den dazu bestimmten Knaben (4 bis 6 sind jedesmal genug) mit dem Catechetischen Unterricht die Probe macht, und endlich die Seminaristen selbst, in seiner Gegenwart catechisiren läßt. Der Vortrag der Religionswahrheiten, so wie sie Kinder fassen können, geschieht am besten nach dem soeben von H.E. Dr. Zachariä edirten compendio.

Soll dieser Plan, davon ich nur die ersten Außenlinien gezeichnet habe, denn tausend andere hierbey zu beobachtende Regeln lehren erst die Umstände, soll dieser Plan mit Vortheil ausgeführet werden, so muß also

1) Ein inspector mit einer instruction ernannt seyn.

2) Die Erlaubnis, und die Bestimmung des Tages, an welchem die Seminaristen öffentlich predigen können, gemacht seyn.

3) Die Verfügung wegen einiger Kinder aus den teutschen Schulen zum Catechismus-Unterricht getroffen seyn.

4) Die Membra Seminarii Aufmunterung durch Aussichten zu künftigen Vorzügen in der Beförderung (wiewohl ich in Göttingen gesehen habe, daß sich die Ausländer, die dieses nicht im Hanöverischen zu gewarten haben, doch um ihres privat Vortheils willen dazu drängen) und der inspector Lohn für seine Arbeit haben.

Am besten ist es wohl, daß sogleich bei der Errichtung des Seminarii dem inspector auferlegt wird, ein Programm zu schreiben, in welcher die Einrichtung desselben mit Anzeige der daraus zu erwartenden Vortheile weitläufiger beschrieben ist, damit Einheimische und Auswärtige sattsam davon unterrichtet werden“.

Schulz' Plan fand keineswegs die Zustimmung der Theologen oder des corpus academicum. Alle drei Theologen machten darauf aufmerksam, daß ein solches Institut überflüssig sei. Benner bemerkte, daß „die Stipendiarii verbunden seien, den ganzen Sommer hindurch jeden Sonntag früh um 6 Uhr

zu predigen unter der Inspektion ihres Herrn Ephori“. Ouvrier wandte unter anderem ein, daß der Inspektor des geplanten Seminars die cura animarum haben, also praktischer Geistlicher sein und besoldet werden müsse. Am ausführlichsten aber war das Votum des Rektors Bechtold, der von der Neueuerung besonders getroffen zu werden fürchten mochte. Wir lernen daraus den damaligen Lehrbetrieb der praktisch-theologischen Fächer vollkommen kennen. Er schreibt: „Was a) das Predigen betrifft, so haben die studiosi außer verschiedenen guten Mustern, die ihnen zur Nachahmung vorgelegt sind, auf hiesiger acad. alle erwünschte Gelegenheit collegia homiletico-practica zu hören, wo sie, nach einer vorausgeschickten nützlichen Theorie über die Kunst erbaulich zu predigen, allerley Arten von Aufsätzen zu disponiren, auszuarbeiten, und sofort (entweder im auditorio, oder in der Kirche zu einer Zeit, wo sonst kein Gottesdienst gehalten wird) in Gegenwart ihres Lehrers und der übrigen Commilitonen herzurecitiren pflegen, und wo der jedesmalige Docent alle diejenige Fehler sorgfältig verbessert, welche von angehenden geistlichen Rednern bald in der disposition bald in der elaboration, bald in der declamation begangen werden. Ich selber habe verschiedentlich dergleichen collegia homiletica, und homiletico-practica gehalten und H. D. Bahrdt hat mich bey seiner Hierherkunft in dieser Arbeit, die er noch jetzo mit gutem Erfolg fortthut, abgelöset. Studiosi, die natürliche Talente zu predigen haben, und denen es ein Ernst ist, ihre Naturgabe weiter durch die Kunst zu excoliren, suchen und benutzen dergleichen gute Gelegenheiten von sich selber, und ohne weitere äußere Antriebe. Allen übrigen wird so wenig in Göttingen als hier zu helfen seyn, wenn auch gleich zehen Seminaria theol. angelegt werden sollten. Die Stipendiaten insbesondere haben jeden Sommer über ihre gewöhnliche Übung im Predigen. Die fleißigen hierunter unterwerfen von freien Stücken sowohl den Entwurf, als die völlige Ausarbeitung ihrer Predigten meiner Censur und Ausbesserung. Die Arbeiten der übrigen sehe ich wenigstens in so weit durch, daß keine irrige Lehre, oder sonst ein abgeschmackter Einfall oder auch nur anstößiger Ausdruck sich in den Vortrag mit einschleicht. Was ich vom Predigen gesagt habe, das gilt auch

b) vom catechisiren. Auch in dieser Absicht fehlt es bey uns nicht, so wohl an guter Gelegenheit, als an der Lust und Neigung der Studiosorum collegiis von der Art mit beizuwohnen. Noch im vorigen Jahr stellte der H. D. Bahrdt mit einigen seiner Zuhörer dergleichen catechetische Übungen an, die er vielleicht bis auf den heutigen Tag mit Vergnügen fortgesetzt haben würde, wenn der Eifer der studirenden dabey immer gleichgeblieben wäre. Die gantz besonderen Vortheile, Maximen und Kunstgriffe lernt ein fähiger Kopf am besten, wenn er wohleingerichteten Catechisationen, dergleichen uns dermalen hier gar nicht fehlen, fleißig mit beywohnt. Zudem wäre der Vorschlag etliche Knaben aus der Schule die Woche ein paarmal im auditorio durch studiosos catechisiren zu lassen und dabey den catecheten selber practisch zu unterrichten, von einem jeden Prof. theol. sehr leicht ins Werk zu

richten, wenn er schlechterdings nothwendig wäre, und ich sehe nicht ein, warum dazu gerade ein besonderer Inspektor bestellt werden müsse, der doch am Ende vielleicht nur quid pro quo für seine Besoldung thun würde.

c) Zu den übrigen Pastoralarbeiten geben die Collegia pastoralia die allgemeine und besondere Anweisung. Bis zum kleinsten Detail dieser Arbeiten lassen sich keine Regeln geben . . . . Der Vorschlag [Ouvrier hatte ihn gemacht, nicht Schulz], die studiosos theol. zu dem Lager kranker und sterbender Christen mit sich herumzuführen, hat allzuvieler Bedenklichkeiten“. — Schließlich votiert Bechtold mit Nein, wünscht aber, es möchten die „hierher einschlagenden Übungen, wie zum Theil bis hieher geschehen, von einem jeden Prof. theol. ein halbes Jahr um das andere, wechselweiß, nach freier Wahl angestellt, insonderheit aber die Studiosi theol. dergleichen Bemühungen mit ihrem Fleiß zu unterstützen durch eine fürstl. Verordnung nachdrücklichst ermuntert“ werden.

Auf Grund dieser Voten berichtete die Universität endlich am 4. Oktober 1772 an den Landesfürsten. Im wesentlichen erscheint hier das Votum Bechtolds wieder, mit einigen bemerkenswerten Abänderungen und Zusätzen. Im Eingang heißt es: „Um von der Sache ein wohlwogendes und standhaftes Urtheil fällen zu können, haben wir von beyden Professoren eine genauere und umständlichere Erläuterung ihres im Sinne habenden Projekts eingefordert, wo sich dann der Dr. Bahrdt, nach erlangter besserer Bekanntschaft mit unserer hiesigen Verfassung, die weitere Ausführung seines Plans sogleich verboten, der Prof. Schulz hingegen unterm 16. des nächstverflossenen August anliegende weitre Auszeichnung des angegebenen Instituts an das corpus acad. übergeben hat“. Nachdem ein kurzes Resumé von Schulz' Schriftstück gegeben und besonders stark auf die entstehenden Kosten hingewiesen ist, wird im wesentlichen Bechtolds Votum wiederholt und zum Schluß es als ratsam gefunden, wenn durch „eine erneute fürstliche Verordnung, die allenfalls den fleißigen vorzügliche Beförderung versprechen, den unfleißigen im Gegentheil mit Zurücksetzung drohen könnte, die Studiosi theologiae in ihrem Fleiße nachdrücklichst ermuntert würden“.

In Darmstadt stand man aber der Sache ganz anders gegenüber. Wie wenig in Gunst, Achtung und Ansehen dort die theologische Fakultät überhaupt stand, kann man aus einer landesfürstlichen Vorhaltung schließen, in der den Professoren Vernachlässigung der Studenten und ihrer akademischen Pflichten zum Vorwurf gemacht wird<sup>79</sup>. Die Einwendungen einer so eingeschätzten Fakultät konnten wenig Eindruck machen. Die Antwort des Landesfürsten fiel denn auch ganz anders, als gehofft, aus. Unter dem 2. November (1772) teilt er der Universität mit, daß nach dem Vorgang anderer Akademien und namentlich Göttingens, auch in Gießen ein Predigerseminar errichtet

<sup>79</sup> Vgl. das Verteidigungsschreiben von Benner, Bechtold und Ouvrier vom 28. Sept. 1774 in StAD VI, 1, Konv. 22, I, fol. 278 ff.

werden würde, und zwar durch Professor Schulz, der gleichzeitig zum Inspektor desselben ernannt sei. In diesem ebenfalls vom 2. November datierten Ernennungsschreiben heißt es, daß der Landgraf den von Schulz vorgelegten Plan „zur Bildung und Pflanzung guter Prediger zur Ausbreitung der Gottseeligkeit und zu Beförderung der Erbauung bey einem vernünftigen Gottesdienst für zweckdienlich“ halte; daher werde Schulz zum „Inspectore dieses Seminarii“ ernannt, „mit der weiteren Auflage, daß Ihr den nur in Außenlinien gezeichneten Plan dieses Instituts nach dem Typo der Göttingischen Anstalten ausmahlen und solchen mit Inbegriff der ganzen innerl. Einrichtung in Form eines Programma ausführl. und zergliedert vorstellen, jedoch den Aufsatz vor dem Abdruck zur Durchsicht und Genehmigung an Uns vorher einsenden sollet“. Das alles entsprach vollkommen den Wünschen Schulz'. Nur war es bitter für ihn, daß ihm zugemutet wurde, das neue Amt unentgeltlich zu führen. Allein er wußte es durchzusetzen, daß ihm ein Gehalt von 100 fl. aus dem akademischen Fiskus zugesprochen wurde. Das ergab Schwierigkeiten, denn die Universität war nicht nur dem neuen Unternehmen und dessen ernanntem Inspektor wenig günstig gesinnt, es fehlte vor allem auch der akademischen Kasse an Geld. Die Voten des Senats lassen denn auch an Offenheit nichts zu wünschen übrig. Der Vizekanzler Dr. Koch erklärte: „Es muß einem jeden Unpartheiischen befremdlich vorkommen, daß Hr. Pr. Schulz nun schon zum zweitemahl sich zu einem Nebenamte freiwillig und gratis verbothen, und gleich nach dessen Erlangung um Lohn supplicirt hat. So ist es mit der englischen Sprache, und itzo mit dem Seminario zugegangen“. . . . „Wenn das Mode wird, auf solche Art und Weise neue Anstalten aufzubringen, dann sey der Himmel dem Fisco gnädig. In allen Fakultäten wird die Lohnsucht Stoffe finden — *novas edere formas*“. Bahrtdt votierte: „H. P. Schulz ist mein guter Freund, da mir aber das *bonum publ.* so wie jedem ehrlichen Mann am Herzen liegt, und er sich ehemahls selbst erboten hat, das Seminarium umsonst zu dirigiren, auch in der That das ganze Institut insofern überflüssig ist, in wiefern ich, seitdem ich in Gießen bin, das nehmliche gethan habe und noch jetzt thue, wozu er sich in seinem Programm anheischig gemacht hat, so kann ich nicht anders als der plurität beytreten“. Bahrtdt verschweigt hier gänzlich, daß er selbst mit dem gleichen Plan und Anerbieten an die Regierung gegangen war. Sehr ausführlich ist das *Votum Ouvriers*, der wieder den ganzen Plan als überflüssig bekämpft; er hält es weiter für gefährlich, „daß die Studiosi nicht weiterhin die Wahl haben, sondern sich bloß nach dem Geschmack eines einzigen bilden müssen, der weder Übung noch Erfahrung im Predigt-Amt hat. Zu geschweigen, daß es für die Ehre der theologischen Facultät nachtheilig ist, daß da diese hinreichend besetzt ist, dieses dahingehörige Institut, wenn es ja solenniter eingerichtet werden soll, in die philosophische verwiesen wird, da es doch in der theologischen unentgeltlich und ohne Nachtheil des Fiscus versehen werden kann“. Bechtold schlägt in seinem *Votum* als Inspektor seinen Freund Bahrtdt vor. „Die Ehre der theol.

Fakultät würde solchergestalt gerettet, der Fiscus acad. wider neue ihm zuzumuthende Abgaben gesichert“. Er unterläßt auch nicht, über die Vernachlässigung des hebräischen und griechischen Unterrichts durch Schulz zu klagen.

Der auf diese Voten sich gründende Bericht der Universität vom 14. Januar 1773 wendet sich mit jenen vorgebrachten Gründen gegen das neue Unternehmen; sollte es aber wirklich ins Leben treten, so möge Bahrdt zu dessen Direktor ernannt werden. Nach wenigen Tagen schon lief darauf ein landesfürstliches Schreiben ein, so scharf, wie es die Universität wohl selten empfangen haben wird. Vom 23. Januar 1773 datiert, hat es folgenden Wortlaut: „Mit so vielem Bedauern Wir bereits aus denen, wegen Errichtung eines Predigers-Seminarii, vorhin erstatteten Berichten wahrzunehmen gehabt, daß die Theologische Facultät an Statt dieses heylsamen, bey der notorischen elenden Beschaffenheit so vieler gleichwohl zum Predigtamt vorgeschlagener Candidaten immer nothwendiger werdende, und andern hohen Schulen, und deren Landen, zu so vielem Nutzen und Vorzug gereichende Institut einer mehr practischen Anführung zum Geistlichen Amt, zu befördern, solches vielmehr nun schon zwey Jahr lang aufzuhalten, und wo es möglich gewesen wäre, gar zu vereiteln gesucht. Und es daher dem Professor Schulz vielmehr zur Ehre, als Vorwurf gereicht, daß er außerhalb der Sphäre seiner Schuldigkeit, sich einer solchen allerdings mühsamen und nützlichen Beschäftigung unterzogen; So äußerst befremdlich haben Wir aus der von einigen Membris Euers Mittels unterm 14. curr. eingeschickten Vorstellung entnehmen müssen, daß selbige eine bereits unter Unserer Landesherrlichen Auctorität im öffentlichen Druck angekündigte Anstalt wieder zu untergraben, wenigstens den Professor Schulz davon, zu seiner Verunglimpfung vor dem Publico zu verdrängen suchen, und endlich gar einen Mann zum Director einer Prediger-Anstalt vorzuschlagen sich beygehen laßen, der sich wegen seiner notorischen Irrthümern in den Glaubens-Lehren, sogar der Haltung dogmatischer Collegien entäußern muß. — Es gereicht Uns dieses unanständige, und statt Eifers vor den Dienst der Kirche, und den guten Nahmen und die Ehre der Universität, persönliche Mißgunst verrathende Benehmen zu besonderem Mißfallen. Und gleich wie solches denen Theilhabern jener ungeziemenden Vorstellung hiermit alles Ernstes verwiesen wird; also erklären Wir hierdurch ein- vor allemahl, daß es nicht nur bey der Anstalt selbst, und der dem Professor Schultz privative übertragenen Direction derselben sein unabänderliches Bewenden behalten, sondern auch, der ungegründeten Einwendung wegen des indeßen von verschiedenen anderen Abgaben entledigten Fiscus ohngeachtet, demselben die billige Remuneration um so gewisser verabreicht werden solle, da allererst nach der den 2. Nov. ergangenen Resolution die Unmöglichkeit sich dargeleget hat, daß der Professor Schulz von denen meistens armen und keiner Zahlung der Collegien ohnehin gewohnten studiosis eine verdienende Belohnung gewärtigen kann, überhaupt auch die Rücksicht auf das in diesem wichtigen Punkt so sehr verflochtene allgemeine Beste einigèn Neben-Considerationen keinen Platz

vorstellen mag. Versehens Uns, und seynd Euch übrigens mit Gnaden wohl-gewogen“.

So hatte Schulz einen vollen Sieg errungen, denn auch einen Gehalt erhielt er in der Höhe von 80 fl. Geld und sechs Achtel Korn. Er verdankte das dem Zutrauen, das ihm der trefflicher Minister von Moser entgegenbrachte, und dem geringen Ansehen, dessen sich die theologische Fakultät bei demselben erfreute. Denn es war gewiß etwas Außerordentliches, daß einem Mitglied der philosophischen Fakultät eine spezifisch theologische Aufgabe zugewiesen wurde. Und es gehörte ein nicht geringer Grad von Selbstbewußtsein dazu, überhaupt einer Regierung mit einem solchen Anerbieten zu kommen, wie Schulz es getan hatte.

Dem Auftrag, in einem Programm den Plan des Predigerseminars noch ausführlicher darzulegen, kam Schulz sehr schnell nach. Noch im Jahre 1772 erschien in Gießen diese seine Schrift: „Nachricht von dem auf höchsten Befehl errichteten Predigerseminario auf der Universität zu Gießen“. Schulz erhebt zunächst gegen die deutschen Universitäten den Vorwurf, daß sie „einen gewissen allzu gelehrten Zuschnitt“ hätten, worunter namentlich der zukünftige Lehrer der Kirche zu leiden hätte. Denn so notwendig ihm auch „die Kenntniß des so sehr künstlich eingerichteten Kathedergebäudes“ der theologischen Disziplinen sei, so wisse er dadurch noch nicht, „wie er künftig auf eine fassliche, überzeugende und rührende Art, Christen von allerlei Alter, Stand und Denkungsart, den ganzen, in seiner ersten Lauterkeit warhaftig nur sehr mäßigen Umfang aller Lehren und Pflichten ihrer Religion vortragen“ könne, oder wie er recht Seelsorge zu treiben habe. Daher seien schon seit lange — er erinnert an Spener und Francke — Vorschläge in dieser Richtung gemacht worden. Besonders nützlich hätten sich „Predigeresellschaften“ erwiesen, in denen Predigtübungen, Vorlesungen über Homiletik und vor allem Vorübungen alles dessen, was das Amt eines künftigen Seelsorgers ausmacht, geboten würden. So sei auch er, Schulz, vermöge der Pflicht, die ihm sein Amt auferlege, alles, was in seinen Kräften stehe, zum Wohl und zur Aufnahme der hiesigen Universität beizutragen, dazu geführt worden, jenen Plan höchsten Ortes vorzutragen. Dieser habe die Genehmigung gefunden und das Institut sei unter seiner Leitung ins Leben getreten. Was nun die Einrichtung des Seminars betrifft, so zerfällt es in „zwo allgemeinen Klaßen“, in Vorübungen im Katechismusunterricht und in solche im „Unterricht auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenbette, im Gefängnisse u. s. w.“. Jedes Jahr trägt der Inspektor „ein System der Lehren und Pflichten der Religion auf die Art vor, daß er alles dasjenige, was gleichsam nur für den akademischen Katheder gehöret, wegläßt, dagegen aber sich hauptsächlich mit dem allgemeinen und praktischen beschäftigt. . . . Bei diesem populären Vortrage der ganzen Religionswissenschaft richtet er zugleich sein Augenmerk darauf, den Seminaristen bei aller Gelegenheit zu zeigen, wie sie jede einzelne Lehre oder Pflicht sowohl Erwachsenen, unter

allen sie betreffenden Umständen, einzuschärfen, als auch Kindern, im ersten Religionsunterrichte, vorzutragen haben“. Er habe dabei zu zeigen, wie die Art des Vortrags und die Wahl der Bewegungsgründe nach den verschiedenen Gegenständen, je nach der Erziehung, der Bildung, dem Alter, dem Temperamente der Zuhörer, einzurichten sei. „Bemerkungen von dieser Art, so sehr sie auch vernachlässiget werden, so wichtig sind sie doch: denn nur durch ihre Befolgung kann das hölzerne, transcendente, kraftlose des Kanzelvortrags völlig ausgerottet werden“. In diesen letzteren Ausführungen darf man wohl mit Recht eine Nachwirkung Mosheimischer Homiletik sehen, die mit der Berücksichtigung der Hörer bei der Predigt zum ersten Male vollen Ernst machte. Wer aber mit jenem „System der populären Religion“ zum Zwecke des Unterrichts und der Predigt zuerst vorangegangen ist, vermag ich nicht zu sagen.

Das Unternehmen ist ein Beweis der Energie, mit der die Rationalisten die praktischen Aufgaben in Angriff genommen haben. Erst recht wird das aber deutlich, wenn man sieht, welcher Nachdruck auf die praktischen Übungen gelegt wird. In dem Gießener Seminar werden, wie wir schon hörten, zunächst Übungen im Katechisieren angestellt. Schulz berichtet darüber in seiner Schrift, daß sie wöchentlich zweimal stattfinden, und zwar mit dazu befohlenen Knaben; teils hält der Inspektor, teils halten die Seminaristen diese Katechisationen. Die homiletischen Übungen werden mit einer kurzen Homiletik „oder Sammlung von Regeln, wie Predigten abzufassen und zu halten sind, eingeleitet, und darauf wird sofort zu den praktischen Übungen fortgeschritten. Die ersten Übungen bestehen im bloßen Rezitieren vorzüglicher Predigten; Stücke daraus werden memoriert und zuerst im Auditorium, dann in der Kirche, aber auch hier nur vor den Seminaristen „perorirt“. Darauf werden aus jenen Predigten „die Dispositionen oder ihre Anlage ausgezogen und schriftlich dem Inspektor zur Censur überreicht“. Dann schreitet man zu selbständigen Predigtentwürfen fort, aus denen vollständige Predigten in der Weise erwachsen, daß der „Konzipient dem Inspektor zuvor alle seine Gedanken über die angegebene Materie mündlich erzählt, und ihm dieser, durch mehrere solcher Übungen, die Kunst beibringt, solche *disiecta membra* in einen wohlgestalten Körper zu vereinigen“. Nun erst erfolgt die Ausarbeitung, und die fertige Predigt wird dann vorgelesen und nicht nur vom Inspektor, sondern vor allem auch von den Seminaristen kritisiert. Darauf wird die Predigt völlig ausgearbeitet und „auf dem Katheder des Privatauditorii recitirt“. Dann erst wird die Predigt in der Kirche, und zwar zunächst nur vor dem Seminar, und schließlich in einem Wochengottesdienst vor der Gemeinde gehalten. Schulz meint, daß jeder Seminarist acht bis zehn Predigten auf diese Weise selbst verfertigen und sechzig bis siebenzig mit entstehen sehen und kritisieren werde. Besondere Übungen von seelsorgerlichen Vorträgen im Beichtstuhl, am Krankenbette usw. seien weniger nötig, zumal auch „der Inspektor beim Vortrage des Systems der Religion

hierauf . . . besondere Rücksicht zu nehmen hat“. Im Schlußwort der kleinen Schrift findet sich eine überschwengliche Versicherung, daß nur „der brennendste Eifer für die Beförderung des ewigen Glücks der Menschen“ Schulz zu diesem Unternehmen getrieben habe. Man kann sich eines bedenklichen Lächelns dabei freilich nicht enthalten. Denn es fällt auf Schulz' Selbstlosigkeit ein wenig günstiges Licht, wenn er sich am 3. Februar 1773 an den Landgrafen mit der Bitte wendet, ihn zum Professor extraordinarius in der theologischen Fakultät und zum Definitor zu ernennen, „denn nur dadurch werde ich die Ehre, die ich für jetzt durch die Erziehung brauchbarer Prediger für mich allein erwerbe, mit der ganzen theologischen Fakultät theilen, und zugleich Gelegenheit bekommen können, als Definitor die Geschicklichkeit derjenigen, die sich um geistliche Ämter bewerben, vornehmlich in Rücksicht ihrer praktischen theologischen Kenntnisse zu prüfen“<sup>80</sup>. Der Landgraf forderte vom Ministerium über dies Gesuch ein Gutachten ein. Der Entwurf desselben stammt von der Hand von Mosers (17. Februar 1773)<sup>81</sup> und lautet: „Dem Prediger Seminario ist von den andern Theologen in Gießen der nicht unscheinbare Vorwand (Vorwurf) gemacht worden, daß es von einem, qui non Professione Theologus, dirigirt würde. Ohngeachtet es nur die Sprache des Neides war und nicht der Rock, sondern das Herz den Theologen machen sollte, so ist doch nicht ohne, daß es bey Auswärtigen etwas auffallen muß, und wenigstens das Decorum der Anstalt vor Hr. Schulzens Petitum spreche, wie dann auch seine anderen Motive sachgemäß seynd“. Daher könne bei Serenissimo auf Erteilung des Charakters eines Professors theol. extraordinarii und der Definitur für Schulz angetragen werden. Am 1. März 1773 wurden beide Würden Schulz tatsächlich erteilt.

Abermals hatte er seinen Willen bei der Regierung durchgesetzt. Aber nur kurze Zeit erfreute er sich dieses seines aufsteigenden Sternes.

Schulz leitete nicht allein sein Predigerseminar<sup>82</sup>, er hielt auch jene Vorlesung „populärer Religionslehre“, von der er in seinem Programm ausführlich gesprochen hatte. Und diese Vorlesung, aber auch seine exegetischen Vorlesungen wurden zur Schlinge, in der er sich fing. Die Fakultät erhob schon 1775 Klage gegen Schulz wegen Heterodoxie, und im April des nächsten Jahres wurde ein förmlicher Prozeß wegen Irrlehre und wegen anstößigen Lebenswandels gegen ihn eröffnet, der damit endete, daß Schulz am 28. Juli 1777 die theologische Professur entzogen und das Halten jeglicher theologischer Vorlesungen verboten wurde. Die Leitung des Seminars aber war

<sup>80</sup> StAD PI, 1, Konv. 22, I, fol. 4 ff. — <sup>81</sup> A. a. O., fol. 6.

<sup>82</sup> Es liegen Ankündigungen und Anschläge von ihm vor für S.-S. 1773: „Catecheticas et Concionatorias exercitationes doctissimorum (I) Seminarii Concionatorii Sodalium moderabitur hor. I—II“; für W.-S. 1773/74: „Sch. cum ornatissimis seminarii concionatorii sodalibus omnis generis labores pastorales tam publice in templo quam privatim in auditorio domestico continuabit“; für S.-S. 1775: „Seminarium Concionatorium hor. III—IV continuabit“.

Schulz schon am 29. Januar 1776 genommen worden, und damit hat das Seminar überhaupt aufgehört zu bestehen. Die theologische Fakultät hat also doch zuletzt ihren Willen durchgesetzt.

Man muß es bedauern, daß das Predigerseminar schon nach so kurzem Bestand begraben wurde. Denn ohne Zweifel bedeutete es über den bis dahin üblichen Betrieb der praktischen Theologie hinaus einen Fortschritt. Nun aber mündete jener wieder in das alte Fahrwasser ein. Ein landesherrliches Schreiben vom 19. März 1777 macht der theologischen Fakultät zur Pflicht, neben anderen Fächern auch Katechetik und Pastoraltheologie, „wo nicht alle in einem selben Jahre, doch wenigstens in Zeit eines Jahres“ zu lesen<sup>83</sup>. So lesen denn Bechtold und Ouvrier neben der Homiletik auch Katechetik und Pastoraltheologie. Bechtold hatte schon 1765 eine Abhandlung erscheinen lassen über „einige Haupthindernisse der geistlichen Beredsamkeit in unseren Tagen“. Er hatte damit zu einer öffentlichen Rede der „teutschen Gesellschaft“ eingeladen, deren „Aufseher“ er war — eine Gesellschaft, wie es deren damals schon nicht wenige in Deutschland gab, „zur Beförderung der schönen Wissenschaften und Kultur der teutschen Sprache“. Jene Abhandlung zeigt die üble Mode der Zeit, wenig zu denken und gespreizt zu reden. Platte Selbstverständlichkeiten werden in selbstgefälliger Sprache aufgetischt. Auch Ouvrier erscheint in seinen praktisch-theologischen Veröffentlichungen nicht als ein großes Licht. Als Grundlage für seine Vorlesungen gab er 1777 eine „Anleitung zum Predigen und Catechisiren“ heraus<sup>84</sup>. Ich sehe nicht, daß er darin irgendwo und irgendwie über das damals allgemein Angenommene hinausginge. Aber interessant ist es zu sehen, wie seine Orthodoxie im Fahrwasser des Rationalismus segelt. Die Schlagworte der Aufklärung kehren fast auf jeder Seite wieder: „Das Haupt Geschäfte eines geistlichen Lehrers betrifft die Unterweisung in den Religions Wahrheiten“, so lautet gleich der erste Satz des Schriftchens. Das hätte ein Rationalist nicht anders formuliert. Besonders aber läßt sich die gleiche Beobachtung bei der Katechetik machen. Es ist zum Beispiel völlig rationalistisch (allerdings auch pietistisch), wenn gesagt wird: „Das Catechisiren ist von dem ausgebreitetsten Nutzen, und noch wichtiger, oder doch nicht weniger wichtig als das Predigen“ (Seite 87). Es ist völlig der Pädagogik der Aufklärung entsprechend, wenn Ouvrier sich gegen die barbarische Strenge (Seite 90), wenn er sich gegen das mechanische Auswendiglernen (Seite 98, 102) wendet und andererseits sehr energisch auf Deutlichkeit der Begriffe, auf Beweise und auf ein dem Kindesalter entsprechendes Verfahren dringt. Daß er nur die sokratische Methode kennt, ist selbstverständlich. Ein Satz wie dieser: „Man muß zeitig damit [mit dem Fragen nach dem wirklichen Verständnis] den Anfang machen, damit der Verstand geschärft, ein stetes Nach-

<sup>83</sup> Dekanatsbuch der theol. Fakultät, 478 f.

<sup>84</sup> Exemplar in der Landes- u. Universitätsbibliothek zu Straßburg.

denken erweckt, und blinder Aberglaube und Nachbeterey vermieden werde“ (Seite 94), könnte auch bei einem Philantropisten stehen. So sieht man deutlich, wie stark jene Orthodoxie von der herrschenden Zeitströmung beeinflusst ist. Ouvrier hat ferner — aber anonym — eine „kurze Erklärung des Catechismus Luthers“ (Gießen 1792<sup>85</sup>) herausgegeben, und zwar in Form von Frage und Antwort. Hier kommt allerdings die alt-orthodoxe Dogmatik noch unverdorben zu Worte.

Was so die Fakultät in Praktisch-Theologischem leistete, genügte offenbar der Regierung nicht. Unter dem 29. November 1779 lief bei ihr wieder ein landesherrliches Schreiben ein, worin sie aufgefordert wurde, sich „de constituendis in academia nostra scholis catechetico-practicis iisque perpetuis“ auszusprechen<sup>86</sup>. Die Regierung war es also wieder, die vorwärts drängte, und zwar lag ihr jetzt vor allem an der Abhaltung katechetischer Übungen, jedenfalls ein Ersatz der im eingegangenen Predigerseminar vorgesehenen katechetischen Übungen. Die Fakultät antwortete erst am 13. Februar 1780. Sie ging auf die empfangene Anregung ein und schlug vor, daß diese scholae catecheticae der Reihe nach von den Fakultätsmitgliedern gehalten werden sollten. Das geschah denn auch in den nächsten Semestern; Ouvrier kündigte viermal wöchentlich „scholas catechetico-practicas“ schon im Sommer 1780 an, und selbst Benner will im Wintersemester 1780/81 ein katechetisches Kolleg halten, im folgenden Sommer fügt er die praktische Übung hinzu: „catecheseos practicae exercitium suscipiam“. Aber auch Bechtold, sein Gegner, hält in den gleichen Semestern „scholas catecheticas“. Vor allem er ist es, der in den nächsten Semestern die Katechetik ankündigt, er hat sie freilich wiederholt nicht vorgetragen. Der erst so brennende Eifer erlahmte überhaupt bald. In den nächsten Semestern erscheint die Katechetik gar nicht mehr. Das gab wohl der Regierung Anlaß, am 1. Oktober 1789 der Fakultät zu schreiben: „Nachdem Wir gnädigst verordnet haben, daß jeder Professor Theologiae und zwar einer nach dem andern, wie sie aufeinander folgen, ein Collegium Catecheticum ein halbes Jahr lang und zwar publice lesen sollen; als ohnverhalten Wir auch solches zu Eurem unterthänigsten Nachachtung“<sup>87</sup>. Daraufhin kündigte Ouvrier wieder für den Sommer 1790, Schulz für das folgende Semester und für das Sommersemester 1791 Bechtold ein zweistündiges Katechetikum an. Ja, in den folgenden Jahren erscheint die Katechetik ziemlich regelmäßig Semester für Semester im Vorlesungsverzeichnis. Womit freilich nicht gesagt ist, daß sie auch immer gehalten worden ist. Neben die Katechetik tritt auch die Pastoraltheologie, wenn auch nicht regelmäßig<sup>88</sup>.

<sup>85</sup> Exemplar in der Hofbibliothek zu Darmstadt.

<sup>86</sup> Dekanatsbuch der theol. Fakultät, 484.

<sup>87</sup> Dekanatsbuch der theol. Fakultät, 497.

<sup>88</sup> Sie wird angekündigt: S.-S. 1782 (Bechtold); W.-S. 1782/83 (ders.); W.-S. 1784/85 (Rosenmüller); endlich wieder W.-S. 1792/93 (Schulz); S.-S. 1793 (Bechtold; wurde nicht gehalten); W.-S. 1795/96 u. S.-S. 1799 (ders.).

Natürlich wurde am häufigsten die Homiletik gelesen. Doch ist es vorgekommen, daß in einzelnen Semestern überhaupt kein einziges praktisches Kolleg angezeigt wurde, noch häufiger, daß die angezeigten nicht zustande kamen<sup>89</sup> — ob durch den Unfleiß der Professoren oder der Studenten, bleibt eine offene Frage.

Unter den Dozenten, die praktisch-theologische Fächer anzeigen, finden wir auch Schulz wieder. In der Tat war es diesem gewandten Menschen gelungen, trotz aller wider ihn erhobenen Verdächtigungen, 1782, nach dem Tode seines Schwiegervaters Benner, der dazu niemals seine Einwilligung würde gegeben haben, in die vierte theologische Professur einzurücken. So hielt er bis zu seinem Tode (1805) katechetische, besonders aber homiletische Vorlesungen und Übungen. Schulz war übrigens auch ein sehr beliebter Prediger. Ein Zeitgenosse rühmt von ihm, daß er „bald mit rührender Emphase, bald mit starkem Pathos auf das Auditorium“ wirke, daß er „durch überraschende Wendung und Stimmenmodulation schnell leichte Blößen zu decken und — eine seltne, beneidenswerthe Gabe! — über jeden Gegenstand unvorbereitet, schon nach minutenlanger Sammlung, wo nicht grade mit logischer Ordnung, doch angenehm und täuschend zu sprechen verstehe“<sup>90</sup>. Die wenigen Proben seiner Beredsamkeit, die uns erhalten sind<sup>91</sup>, zeigen uns Schulz als einen völligen Anhänger rationalistischer Predigtweise: lehrhaft und dabei „rührsam“, mit diesen beiden Worten ist seine Art charakterisiert. Damit stimmt völlig, was er gelegentlich über den Wert einer rechten Predigt geäußert hat: „Eine jede muß entweder faßliche biblische Unterweisung in einer Religionswahrheit; oder einen bestimmten Unterricht von einer ächten evangelischen Tugend, verbunden mit den dazu nöthigen Beförderungsmitteln; oder Überzeugungsgründe von der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion überhaupt, die solche Lehren vorträgt, und solche Pflichten einschärft, enthalten“<sup>92</sup>.

Auch Johann Georg Rosenmüller begegnen wir unter den Lehrern der praktisch-theologischen Fächer in jener Zeit, und er war einer der tüchtigsten darin. Es war nicht nur für den gesamten theologischen Unterricht, sondern insonderheit auch für den in der praktischen Theologie zu bedauern, daß dieser vortreffliche Mann nur so kurze Zeit an Gießen sich fesseln ließ (1783—1785). Er las besonders eifrig Katechetik; im Wintersemester 1784/85 kündigte er auch *theologia pastoralis* nach „seinem Compendium“, das ist nach seiner „Anleitung für angehende Geistliche“ (1778),

<sup>89</sup> So fielen sicher die praktischen Vorlesungen ganz aus S.-S. 1793; W.-S. 1793/94; W.-S. 1796/97; W.-S. 1797/98; W.-S. 1798/99.

<sup>90</sup> Fr. Ludw. Textor, Charakteristik der jetzt lebenden bekanntesten hessen-darmstädtischen Theologen und Prediger. Gießen und Darmstadt 1801, 73.

<sup>91</sup> Vgl. z. B. seine Ordinationsrede bei der Einführung des Kandidaten Fr. Heinr. Chr. Schwarz 1787 (Exemplar auf der Universitätsbibliothek zu Gießen).

<sup>92</sup> Vorrede zum 1. Band (S. 7) der von ihm herausgegebenen „Bibliothek der vorzüglichsten englischen Predigten“, Gießen, Frankfurt und Leipzig 1772 ff.

an. Einen wirklich nennenswerten Vertreter der praktischen Disziplinen hatte also Gießen nicht in diesem Zeitraum. Die tüchtigsten Kräfte gingen ihm rasch wieder verloren.

## V. Das neunzehnte Jahrhundert.

Die Geschichte des Betriebs der praktischen Theologie im 19. Jahrhundert ist trotz Schleiermacher und Nitzsch bis zum Jahre 1882 die Geschichte eines langsamen Sterbens. Was ihn überhaupt nur kümmerlich lebendig erhielt, war die seit dem 6. September 1809 geltende Bestimmung, daß kein Student der Theologie zum Examen zugelassen werden sollte, der nicht auch Homiletik und Katechetik gehört hatte<sup>93</sup>. So ziehen sich denn diese Vorlesungen auch durch die Ankündigungen regelmäßig hindurch, bis in den siebziger Jahren ihre Spuren immer seltener werden. In den ersten Jahrzehnten gehörte die Homiletik „in Verbindung mit praktischen Übungen“ zu den regelmäßigen Sommervorlesungen Ludwig Adam Dieffenbachs (er war von 1806—1843 als Professor tätig). Daneben las Palmer regelmäßig Katechetik, und zwar nach „Rosenmüllers Anleitung zum Katechisieren“, auch Pastorallehre. Einen Konkurrenten erhielten beide seit 1830/31 an Professor Crößmann, der aber schon 1837 die Direktorstelle des Predigerseminars zu Friedberg übernahm. Als sich Gustav Baur, ohne Zweifel ein höchst begabter und außerordentlich vielseitiger Theologe, in Gießen habilitiert hatte, fand auch die Pädagogik eine regelmäßige Vertretung (seit 1841/42). Auch sie war seit 1843 Examensfach, mußte also gelesen und gehört werden. Und der Privatdozent Zimmermann las Kirchenrecht (zuerst Sommersemester 1842). Von dieser Disziplin gilt dasselbe, was soeben von der Pädagogik gesagt ist. Als Friedrich Hermann Hesse 1842 nach Gießen kam, vertrat auch er die praktischen Fächer: Pädagogik, Katechetik, Homiletik mit praktischen Übungen, Kirchenrecht. So kam es, daß in den vierziger Jahren die praktische Theologie sogar eine besondere Blüte erlebte, denn auch Gustav Baur las — und ganz gewiß nicht schlecht — neben seiner Pädagogik bald Homiletik und Katechetik<sup>94</sup>; das Vorlesungsverzeichnis für den Winter 1843/44 zum Beispiel enthält folgende praktischen Vorlesungen: Katechetik (Dieffenbach), Pastorallehre und Liturgik (derselbe), Kirchenrecht (Hesse und Zimmermann), Pädagogik und Didaktik (Hesse), Pädagogik nach seinem Grundriß der Erziehungslehre (Baur), Homiletik mit prak-

<sup>93</sup> Dekanatsbuch der theol. Fakultät, 533.

<sup>94</sup> Sowohl die Pädagogik als auch die Homiletik las er nach seinen „Grundzügen“. Er gab heraus: „Grundzüge der Erziehungslehre“ (Gießen 1844), ein Buch, das 1887 in vierter, stark vermehrter Auflage erschien, also sehr viel Anklang gefunden hat. — Für die homiletischen Vorlesungen gab er heraus: „Grundzüge der Homiletik“, Gießen 1848. Er selbst weist seiner homiletischen Anschauung eine Mittelstellung zwischen Schweizer und Palmer (dem Tübinger) an. Das Büchlein ist für seine Zeit eine sehr treffliche Leistung gewesen.

tischen Übungen (Hesse). Wahrlich zuviel des Guten selbst für eine große Zahl von Theologiestudierenden! Ein anderes Bild zeigt freilich schon das fünfte Jahrzehnt. Da lesen Hesse und Baur allein die praktischen Fächer, die zum Examen gehörten, das heißt Homiletik, Katechetik, Pädagogik und Kirchenrecht. Die praktischen Übungen, die mit der Homiletik und auch zuzeiten mit der Katechetik verbunden waren, fielen jetzt weg. Als Baur Gießen verlassen hatte (1861), trat Köllner, der schon früher einige Practica gelesen hatte, an seine Stelle, daneben las auch Privatdozent Krumm Pädagogik oder Geschichte der kirchlichen Baukunst. Aber die praktischen Fächer waren für Hesse und Köllner doch eben nur Nebenfächer, die sie lasen, weil es sein mußte. So kam es, daß in den siebziger Jahren nicht selten die praktischen Vorlesungen ganz ausfielen, so im Sommersemester 1870, was ja begreiflich ist, aber auch Sommersemester 1872, 1874, 1875, 1877, Wintersemester 1878/79, Sommersemester 1879; Wintersemester 1879/80. Im nächsten Semester las der Neutestamentler Weiffenbach Homiletik und im Wintersemester 1880/81 der Kirchenhistoriker A. Harnack eine „Geschichte der kirchlichen Diakonie oder der sogenannten inneren Mission“. Das war immerhin ein Ersatz, aber gewiß kein ausreichender. Fürs Sommersemester 1881 war die Rubrik: praktische Theologie im Vorlesungsverzeichnis wieder leer. Ostern 1879 mußte sogar die Prüfung in diesem Fache ausfallen. Woher kam dieser Rückgang der praktischen Disziplin? Der Grund war nicht, wie man erwarten könnte, daß Hessen seit 1837 in Friedberg ein Predigerseminar hatte, das alle Kandidaten, die in hessischen Kirchendienst treten wollten, besuchen mußten. Diese Anstalt bot im wesentlichen nur eine technisch-praktische Schulung. Der Hauptgrund war vielmehr, daß es ein veralteter Zustand war, die praktische Theologie wie in früheren Zeiten nicht als besonderes Fach, das seinen eigenen Vertreter brauchte, anzusehen, sondern sie nebenher von jedem wissenschaftlichen Theologen, wenn er nur Neigung dazu hatte, vertreten zu lassen. Die praktische Theologie hatte sich seit Schleiermacher selbständig entwickelt, wovon in Gießen aber nichts zu merken war, denn eine „praktische Theologie“ als geschlossene Vorlesung ist überhaupt bis Wintersemester 1882/83 hier nicht angekündigt worden. Sodann hatten sich die anderen theologischen Disziplinen, vor allem die biblischen und historischen, dermaßen spezialisiert, daß ihren Vertretern keine Zeit für die praktischen Fächer blieb. So war der ganze Zustand in Gießen rückständig und unhaltbar. Keine deutsche Universität (außer Rostock) zeigte in dieser Beziehung die gleichen Verhältnisse. Das fühlte die Fakultät selbst am meisten (sie bestand damals aus Stade, Kattenbusch, Schürer und Harnack). Schon in ihrer Sitzung am 31. Mai 1879<sup>95</sup> beschloß sie, die Errichtung eines fünften Ordinariats, und zwar für praktische Theologie, bei der Regierung zu beantragen. Das Referat hatte Professor A. Harnack erstattet. Dasselbe ist ebenso eingehend wie sachlich treffend. Um die Notwendigkeit der praktischen Theologie an einer theolo-

<sup>95</sup> Das folgende nach Akten des UAG.

gischen Fakultät zu erweisen, sagt Harnack unter anderem: „Die Aufgabe, welche die practische Theologie seit Schleiermacher und in der Gegenwart zu lösen unternimmt, nämlich die Functionen der Kirche in jeder Beziehung geschichtlich zu untersuchen und auf diesem Wege die gegenwärtigen Zustände und Lebensbethätigungen derselben zum Verständniß zu bringen, um so zur förderlichen Theilnahme am Leben und der Leitung der Kirche zu befähigen — in diese Aufgabe münden die der gesammten Theologie überhaupt und ordnen sich ihr unter“. Auch das umfängliche Korreferat von Schürer trat auf das entschiedenste für die Errichtung des fünften Ordinariats ein. Man sieht, wie ernst es der Fakultät darum zu tun war, die praktische Theologie in sich vertreten zu sehen. Aber der Antrag der Fakultät blieb fürs erste erfolglos.

Am 10. Mai 1880 beschloß daher die Fakultät nochmals ihren vorjährigen Antrag der Regierung zu unterbreiten. Aber noch immer waren hier die Schwierigkeiten — sie waren finanzieller Art — nicht überwunden. Am 21. Mai 1881 griff die Fakultät in anerkennenswertem Eifer die Sache wieder auf und stellte nun den Antrag bei dem akademischen Senat, das Ministerium um die Errichtung eines Ordinariats für praktische Theologie zu ersuchen. Der Berichterstatter für den Senat war der Physiker Dr. Röntgen. Er sprach sich für den Antrag der theologischen Fakultät aus; und ebenso der gesamte Senat. Wieder ging ein ganzes Jahr ins Land, bis endlich die Fakultät ihre Vorschläge zur Besetzung machen konnte. An erster Stelle stand Professor Dr. Johannes Gottschick in Magdeburg, der auch im Wintersemester 1882/83 seine Stelle antrat und „Praktische Theologie I. Teil“ anzeigte. Zugleich aber wurde auch das Theologische Seminar, das seit 1868 bestand, um eine „katechetisch-homiletische“ Abteilung erweitert. Und damit war eine Organisation geschaffen, die bis heute unverändert geblieben ist.

Der Betrieb der praktischen Disziplinen wurde nun ein anderer. An die Stelle der Einzeldisziplinen trat die zweisemestrige als System aufgebaute „Praktische Theologie“, der allerlei Nebenvorlesungen zur Seite traten: Gottschick las „praktische Auslegung“, „Erklärung des kleinen Katechismus Luthers“, „die evangelische Kirche und die soziale Frage“. Sein Nachfolger Max Reischle (von 1890—95) war wie er eine vorwiegend systematische Natur und daher kam auch bei ihm das Geschichtliche der praktischen Disziplin nicht besonders zur Geltung. Mehr war dies bei Heinrich Adolf Köstlin der Fall, der neben einer Geschichte der kirchlichen Tonkunst auch eine Geschichte der Inneren Mission las.

Neben dem Friedberger Seminar hat die praktische Theologie an der Universität den günstigsten Raum zu ihrer Entfaltung. Während dem Betrieb in jener Anstalt alles Praktisch-Technische vorbehalten bleibt, hat die praktische Theologie hier das Prinzipielle und Historische des Faches zu pflegen, womit sich evangelische Kirchenkunde und religiöse Volkskunde aufs beste verbinden.